RZB
RHEINISCHES ZAHNÄRZTEBLATT
12 | 05.12.2018

HARTE NÜSSE ZU KNACKEN

KZBV zu Z-MVZ und Ketten

EUREGIO PROJEKT

Zahngesundheit älterer pflegebedürftiger Menschen

Endspurt!
ZäPP zählt!

ZäPP

Mit dem Zahnärzte-Praxis-Panel schaffen wir gemeinsam eine verlässliche Datengrundlage zur Lage der vertragszahnärztlichen Versorgung in Nordrhein und auch bundesweit.

Unterstützen Sie uns!

Die Rückgabefrist der aktuellen Befragung ist jetzt auf den **7.1.2019** verlängert.

Jeder, der mitmacht, ist ein Gewinn!

Der ZäPP-Fragebogen ist in drei Bereiche unterteilt und enthält Fragen zur Praxis, zu Leistungsinformationen aus dem jeweiligen PVS-System sowie zu Finanzdaten der Praxis. Die ersten beiden Bereiche sind vom Zahnarzt, der Teil zu den Finanzdaten ist vom Steuerberater auszufüllen. Dazu stellen wir diesem ein Softwaretool zur vereinfachten Bearbeitung dieser Datenabfrage zur Verfügung.

Mehr unter www.zäpp.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung | Nordrhein

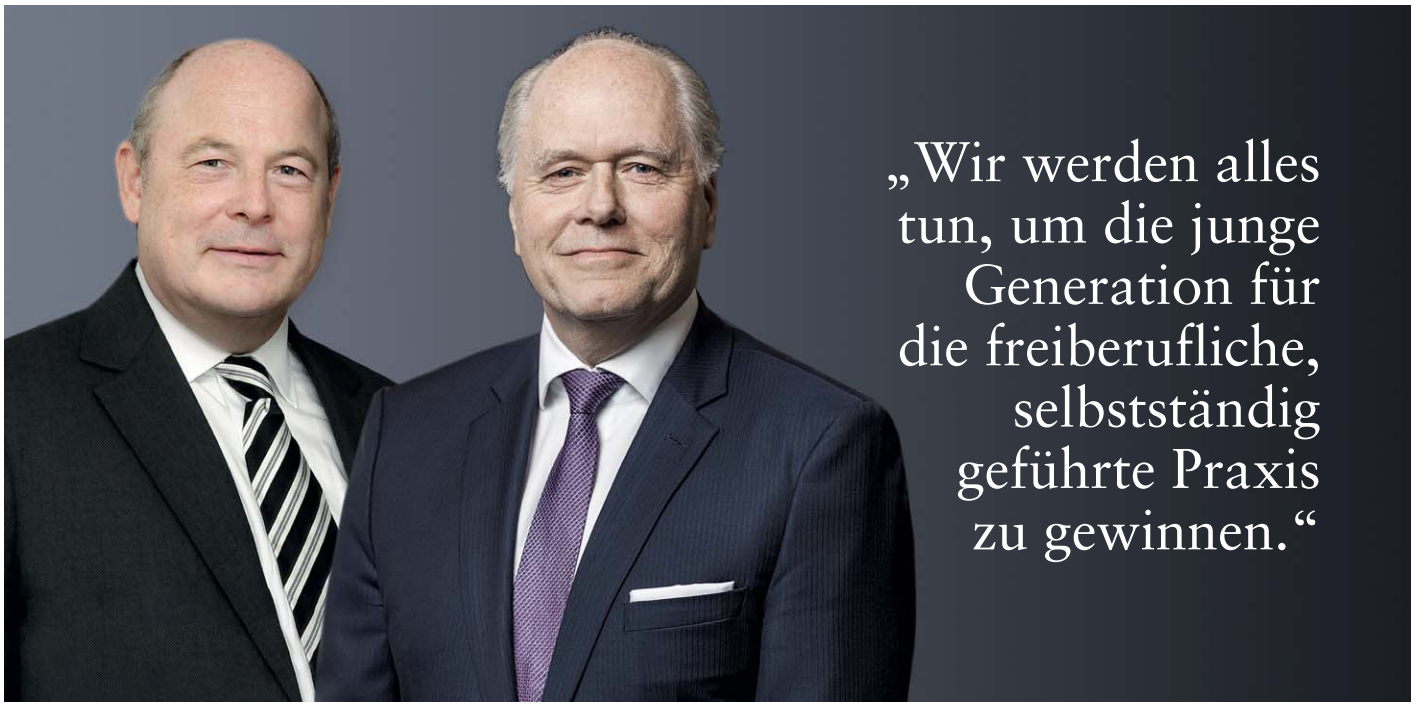

Jahreswechsel ohne Stress

Nicht wenige von Ihnen werden unter dem Druck stehen, im Dezember möglichst alles Wichtige bis zum 24. erledigt zu haben. Darüber hinaus sehen Gesetze und Verordnungen leider häufig den Jahreswechsel als Stichtag vor. Deshalb fällt es trotz Weihnachtsmusik und weihnachtlicher Dekorationen nicht immer leicht, in eine festliche Stimmung zu kommen.

Insofern ist es sehr erfreulich, wenn die Frist, bis zu dem alle Arzt- und Zahnarztpraxen in Deutschland an die Telematikinfrastruktur (TI) angebunden sein müssen, auf den 30. Juni 2019 verschoben worden ist. Diesen ersten Schritt in die richtige Richtung haben wir auch den Anstrengungen unserer Vertreter auf der Bundesebene zu verdanken.

In die richtige Richtung – allerdings noch nicht weit genug – geht außerdem, dass die Bestellfrist für die TI um drei Monate bis zum 31. März 2019 verlängert worden ist. Bis dahin müssen bislang alle Praxisinhaber bei der zuständigen Kassenzahnärztlichen Vereinigung nachweisen, dass sie einen Vertrag mit einem Anbieter zur Anschaffung der nötigen Komponenten geschlossen haben. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hat erklärt, dass Zahnärzten und Ärzten nicht die Probleme der Industrie angelastet werden können, alles zeitnah zu liefern.

Wo wir gerade bei den guten Nachrichten sind: Das kommende Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) enthält für die Zahnärzteschaft auch begrüßenswerte Versorgungsverbesserungen: etwa die gesetzliche Verankerung des bewährten vertragszahnärztlichen Gutachterwesens und klare Regelungen zu kieferorthopädischen Behandlungen. Zudem wird die unsinnige Degression wohl endlich der Vergangenheit angehören.

Erfreulich sind auch die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung, die das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) im November herausgegeben hat. „Die zahnärztliche Niederlassung – Stand der Forschung zur Praxisgründung“ kommt zu dem Ergebnis, dass die zahnärztliche Einzelpraxis weiterhin gute Zukunftsperspektiven hat.

Der Wissenschaftliche Direktor des IDZ Prof. Dr. A. Rainer Jordan erkennt allerdings auch ein verändertes Gründungsverhalten: „Die junge Zahnärztegeneration will ihre berufliche Tätigkeit flexibel in Praxisformen ausüben, die ganz auf ihre Bedürfnisse und Vorstellungen, etwa der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, angepasst sind. Dazu bedarf es intelligenter Modelle, die ein positives Gründungsumfeld und eine ökonomisch nachhaltige Praxistätigkeit ermöglichen.“

„Das IDZ kommt zu der Erkenntnis, dass die zahnärztliche Einzelpraxis weiterhin gute Zukunftsperspektiven hat.“

Die KZV, die Zahnärztekammer und die großen zahnärztlichen Vereinigungen wie FVDZ, DZV und ZA eG setzen sich hier in Nordrhein für solche von Prof. Jordan geforderten „intelligenten Modelle“ einer freien Berufsausübung ein. Zudem wurden bei der Vertreterversammlung der KZBV in Frankfurt im November bereits wegweisende Beschlüsse gefasst, die es erleichtern sollen, das notwendige „positive Gründungsumfeld“ zu schaffen (mehr auf Seite 716).

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir werden noch viel unternehmen, um die junge Generation für die freiberufliche, selbstständig geführte Praxis zu gewinnen. Über die verschiedenen Aktionen wird das Rheinische Zahnärzteblatt im nächsten Jahr einiges zu berichten haben!

Wir hoffen, wir konnten mit diesen guten Nachrichten und erfreulichen Perspektiven ein wenig dazu beitragen, dass Sie das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel ohne besonderen Stress entspannt genießen können. Dazu möchte wir Ihnen im Namen des gesamten Vorstands der KZV und der Zahnärztekammer Nordrhein schöne und harmonische Weihnachtstage, einen „guten Rutsch“ und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr wünschen.

Ihr

Andreas Kruschwitz

Mitglied des Vorstands
der Kassenzahnärztlichen
Vereinigung Nordrhein

Ihr

Dr. Ralf Hausweiler

Vizepräsident
der Zahnärztekammer Nordrhein

Stammtische in Nordrhein

ÜBERALL IN NORDRHEIN TREFFEN SICH ZAHNÄRZTE VOR ORT BEI STAMMTISCHEN. NICHT FÜR ALLE STAMMTISCHE GIBT ES REGELMÄSSIGE TERMINE. IM ZWEIFEL BITTE LIEBER NOCH EINMAL TELEFONISCH UNTER DER ANGEGEBENEN NUMMER NACHFRAGEN!

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE AACHEN

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Adels)
Jülich | erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, „Am Hexenturm“, Große Rurstr. 94, 02461 57752 (ZA Schmitz)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE DÜSSELDORF

Düsseldorf | DZT, Termine für das Jahr 2019 werden frühzeitig bekannt gegeben. Tagungsort: S-Manufaktur, Flinger Broich 91, Informationen: 0211 224228 (Dr. Harm Blazejak), 0211 371134 (ZA Axel Plümer)
Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, Veranstaltungsort bitte erfragen: 0211 7377710 (Dr. Svoboda)
Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath | ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V., zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 19.30 Uhr, „Mettmanner Tennis- und Hockeyclub“, Hasseler Str. 97, Mettmann, 02104 33033 (Dr. Schminke)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE DUISBURG

Duisburg | Stammtisch der Zahnärzte-Initiative Duisburg (ZID), zweiter Montag im Quartal, „Duisburger Yachtclub DUYC“, Strohweg 4, 02066 1496 (Dr. Rübenstahl)
Mülheim | zweiter Montag im Monat, 20 Uhr, „Wasserbahnhof“, Mülheim an der Ruhr
Oberhausen | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)
Wesel | Zahnärzte am Niederrhein (ZaN), erster Dienstag im Quartal, 19.30 Uhr, „Cosmo Lounge“, Kornmarkt 11, Wesel

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE ESSEN

Essen-Bredeney | erster Dienstag im Monat, 19 Uhr, „Islacker“, Rüttenscheider Str. 286, 0201 786815 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE KÖLN

Bonn
– Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. Engels)
– Bonner Südstadt-Stammtisch, 0228 230702 (ZA Klausmann)
Euskirchen | Zahnärzteverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel, 02253 6663 (Dr. Harris)
Köln – Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 0221 5992110 (Dr. Langhans)
– Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, 0221 9553111 (ZA Danne-Rasche)
– Stammtisch Höhenberg, nach Absprache dienstags 19 Uhr, 0221 850818 (Dr. Dr. May)
– ZIKÖ – Zahnärztliche Initiative Köln (rechtsrheinisch), 0221 634243 (Dr. Hafels)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvnr.de/service/termine

Oberbergischer Kreis | Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstr. 7, 02261 23718 (Dr. Sievers)
Erftkreis
Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238 2240 (Dr. Röllinger)
Rheinisch-Bergischer Kreis
Leverkusen | Quettinger Stammtisch, 02171 52698 (ZÄ Taghavi und Dr. Timmermann)
Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Holzer)
Bergisch Gladbach | AZGL Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach, 02202 56050 (Dr. Hüttebräucker)
Overath und Rösrath | 02205 5019 (ZÄ Koch), 02205 4711 (ZÄ Schumacher)
Rhein-Sieg-Kreis
– Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen, 02247 74343 (Dr. Wolfgang Matscheck)
– Kollegentreff Niederkassel 02208 71759 (Dr. Mauer)
– Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr, „Seminaris“, Alexander-von-Humboldt-Str. 20, 02224 919080 (Dr. Hilger-Rometsch)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE KREFELD

Viersen, Schwalmtal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal
Zahnärzteinitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, „La Tavola“, Eligiusplatz 10, Viersen-Dülken, 02163 80305 (Dr. Fink)

BEZIRKS-/VERWALTUNGSSTELLE BERGISCH LAND

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Kremer)

5. VV der KZBV zu Z-MVZ und Ketten

© Fotolia/sehlavie

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Informationen rund um die KZV-Abrechnung in Duisburg und Köln 690

Zulassungsausschuss: Termine 2018/2019 692

Zahnärztekammer/VZN

Euregio Projekt „Versorgung verbindet“ 694

Mobile Dentaleinheit ausleihbar 698

Änderung der Beitragsordnung 700

Beiträge zum VZN ab 01.01.2019 702

Bekanntgaben:
Haushaltsplan 2019 (Einsichtnahme) 724
Öffnungszeiten zwischen den Feiertagen 724
Weiterbildungsermächtigung Kieferorthopädie 724

Gesundheitspolitik

„Düsseldorf IN“ – mit Bundesgesundheitsminister Spahn 704

MEDICA ECON FORUM by TK in Düsseldorf 706

Aus Nordrhein

Mitgliederversammlung mit Fortbildung der Bezirksstelle Düsseldorf 708

Bezirks- und Verwaltungsstellen-versammlung Bergisch-Land 712

Verband Freier Berufe NRW mit neuer Führung 714

EUREGIO Projekt „Versorgung verbindet“

„Düsseldorf IN“ – mit Bundesgesundheitsminister Spahn

Neue mobile Dentaleinheit ausleihbar

MEDICA ECON FORUM by TK mit NRW-Gesundheitsminister Laumann

BZÄK/KZBV

5. Vertreterversammlung der KZBV:
Z-MVZ und Ketten Thema Nummer eins 716

BZÄK-Bundesversammlung 2018:
Strukturwandel aktiv begleiten 720

Fortbildung

Fortbildung im KHI 726

Personalien

Wir gratulieren/Wir trauern 728

Hilfsorganisationen

Abenteuer in Puma, Tansania 730

Feuilleton

Buchtipp:
K. Blasl, 111 tödliche Pflanzen, die man kennen muss 733

Historisches: Seit 200 Jahren „Stille Nacht“ 734

Freizeittipp: Hillesheim, Kriminalhaus 736

Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt 740

Rubriken

Editorial 685

Impressum 719

Stammtische in Nordrhein 687

Termine 725

650 angemeldet, 650 teilgenommen

INFORMATIONEN RUND UM DIE KZV-ABRECHNUNG IN DUISBURG UND KÖLN

In Köln nahmen 450 Zahnärzte und Mitarbeiterinnen teil. Die Nachfrage nach den KZV-Veranstaltungen war so groß, dass Anfang 2019 noch weitere Veranstaltungen unter anderem in Wuppertal und Bonn durchgeführt werden.

Die beiden ersten Veranstaltungen der Reihe „Informationen rund um die KZV-Abrechnung“ fanden am 17. Oktober 2018 in Duisburg und am 24. Oktober 2018 in Köln statt. Dabei gab es Teamplay gleich in zweierlei Hinsicht!

Worum es ging, erklärte die Leiterin der Verwaltungsstelle Köln, Dr. Susanne Schorr (hier mit ZA Andreas Kruschwitz, Mitglied im KZV-Vorstand), in der Domstadt: „… um Abrechnungsvorgänge, bei denen wir in der KZV festgestellt haben, dass es doch in der einen oder anderen Praxis manchmal hakt!“

Angemeldet für die Veranstaltung mit Informationen rund um die KZV-Abrechnung hatten sich in Duisburg 200 Zahnärzte und Mitarbeiterinnen, in Köln 450, und tatsächlich waren in beiden Sälen dann auch alle Plätze besetzt. Die Nachfrage nach den KZV-Veranstaltungen war sogar so groß, dass Anfang 2019 noch weitere Veranstaltungen unter anderem in Wuppertal und Bonn durchgeführt werden.

Im Publikum saßen viele Praxisteams – Zahnärzte und die für die Abrechnung zuständigen ZFA. Aber auch auf dem Podium war Teamplay gefragt. Die Leiterin der Abteilung Abrechnung, Elke Vogt, trug zwar die Hauptlast beim gut zweistündigen Vortrag, aber sie wurde unterstützt von KZV-Vorstandsmitglied ZA Andreas Kruschwitz.

Worum es ging, erklärte die Leiterin der Verwaltungsstelle Köln, Dr. Susanne Schorr, den Zuhörern in der Domstadt: „… um Abrechnungsvorgänge, bei denen wir in der KZV festgestellt haben, dass es doch in der einen oder anderen Praxis manchmal hakt!“ Auch in der Abrechnung erfahrene ZFA waren sehr interessiert, denn „… sicherlich gibt es ja doch noch die eine oder andere neue Information und Tipps, die mir die Arbeit erleichtern“.

Die Arbeit erleichtern, das möchte die KZV Nordrhein auch den eigenen zuständigen Abteilungen – Abrechnung und Honorarberichtigung –, denn bei 5.000 eingereichten Abrechnungen bleibt es nicht aus, dass eine bestimmte Fehlerquote erreicht wird, insbesondere in Kons und Chirurgie – übrigens Fehler, die sich sehr häufig zuungunsten der Praxen auswirken.

An praktischen Beispielen erläuterte Elke Vogt lebensnah einem aufmerksamen Publikum eine umfangreiche Liste ganz unterschiedlicher Punkte, die sie als Ergebnis ihrer langjährigen Verantwortung für den Ablauf der Abrechnung zusammengetragen hatte. Das Themenspektrum reichte von leicht bis schwierig, von A wie Abrechnungshilfen, Auslandsabkommen … über B wie besondere Personengruppen bis zu Z wie ZE-Abschlagsverfahren. Weitere Themen waren etwa die Einreichungstermine, die elektronische Gesundheitskarte, Kassennummern, Kooperationsverträge, Überweisungen und Verordnungen von Krankentransporten.

> „Die Beachtung von vermeintlichen ‚Kleinigkeiten' kann vor finanziellen Schäden schützen."
> **ELKE VOGT**

Alle Teilnehmer erhielten nach dem Motto „Was du schwarz auf weiß besitzt, kannst du getrost nach Hause tragen" noch eine Informationsbroschüre mit den wesentlichen Inhalten der Veranstaltung.

Oft sind es gerade eher kleine Gruppen, deren Abrechnung in den Praxen Probleme bereitet, etwa die sonstigen Kostenträger oder unter die verschiedenen Varianten des Auslandsabkommens fallende Patienten.

Der kräftige Applaus zum Abschluss war nach der enormen Nachfrage ein weiterer Beweis dafür, wie sinnvoll und notwendig die neue Veranstaltungsreihe doch ist. Es besteht eigentlich kein Zweifel, dass davon sowohl die Praxen als auch die KZV enorm profitieren werden.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

Angemeldet für die Veranstaltung mit Informationen rund um die KZV-Abrechnung hatten sich in Duisburg 200 Zahnärzte und Mitarbeiterinnen.

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Sitzungstermine 2019

ZULASSUNGSAUSSCHUSS ZAHNÄRZTE FÜR DEN BEZIRK NORDRHEIN

SITZUNGSTERMIN	ABGABETERMIN
Mittwoch, 20. Februar 2019	Montag, 21. Januar 2019
Mittwoch, 20. März 2019	Dienstag, 19. Februar 2019
Mittwoch, 10. April 2019	Montag, 11. März 2019
Mittwoch, 15. Mai 2019	Montag, 15. April 2019
Mittwoch, 12. Juni 2019	Montag, 13. Mai 2019

SITZUNGSTERMIN	ABGABETERMIN
Mittwoch, 10. Juli 2019	Dienstag, 11. Juni 2019
Mittwoch, 11. September 2019	Montag, 12. August 2019
Mittwoch, 09. Oktober 2019	Montag, 09. September 2019
Mittwoch, 06. November 2019	Montag, 07. Oktober 2019
Mittwoch, 11. Dezember 2019	Montag, 11. November 2019

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**
Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Deshalb unsere Bitte an Sie: Reichen Sie möglichst frühzeitig Ihren kompletten Zulassungsantrag ein!

ANGESTELLTE ZAHNÄRZTE

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

BERUFSAUSÜBUNGSGEMEINSCHAFTEN

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

MEDIZINISCHE VERSORGUNGSZENTREN (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn** eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

REGISTER@KZVNR.DE

BITTE ÄNDERUNGEN ANZEIGEN!

EULEN BRINGEN VIELLEICHT

Briefe von Hogwarts.

ABER NICHT MAL ZU WEIH-NACHTEN PATIENTENZETTEL!

Ihre Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen. Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein

Jetzt wieder in bewährter Qualität!

Zahngesundheit älterer Menschen mit Pflegebedarf

EUREGIO PROJEKT „VERSORGUNG VERBINDET“

VERENA LEVE[1], DOMINIQUE NIESTEN[2], DIANA LUBISCH[1], ANNELOES GERRITSEN[2], NICO CREUGERS[2], MICHAEL PENTZEK[1], CHRISTIAN PILGRIM[3]

Der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung steigt in Europa und damit in Deutschland und den Niederlanden deutlich an. Für 2060 wird erwartet, dass ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland 65 Jahre und älter ist [1]. Für die Niederlande wird angenommen, dass 2040 von insgesamt vier Millionen Über-65-Jährigen 20 % als frail (gebrechlich) eingestuft werden [2].

Ein weiterer Effekt der steigenden Lebenserwartung ist, dass der Anteil der Hochaltrigen an der Gesellschaft steigt. Bei Hochaltrigen, die als frail bezeichnet werden können, handelt es sich um eine besonders vulnerable Gruppe der Älteren. Sie weisen eine oder mehrere Komorbiditäten oder leichte kognitive Veränderungen auf. Gerade diese besonders vulnerable Zielgruppe unterliegt höheren Risiken der Mundgesundheit beispielsweise bei der Kariesbildung, Parodontalerkrankungen und dem Verlust von Zähnen [3, 4].

Vor diesem Hintergrund wird derzeit das Projekt „Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung älterer Menschen mit Pflegebedarf“ in der EUREGIO Rhein-Waal durchgeführt. An dem Projekt beteiligt sind die Zahnärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe, das Institut für Allgemeinmedizin an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die Abteilung für Zahnheilkunde des Radboud University Medical Center Nimwegen sowie der Koninklijke Nederlandse Maatschappij tot Bevordering der Tandheelkunde (KNMT). Ziel des Projektes ist es, gemeinsam mit den Akteuren in der Region Maßnahmen zu entwickeln, um die Zahngesundheit älterer Menschen mit Pflegebedarf zu verbessern. Das Projekt ist ein Arbeitspaket im EUREGIO Projekt „Versorgung verbindet“ und wird im Rahmen des Programms INTERREG V A Deutschland-Nederland gefördert.

Um die zahnmedizinische Versorgung der vulnerablen Patientengruppen sowohl in der eigenen Häuslichkeit als auch in stationären Einrichtungen im EUREGIO Rhein-Waal-Gebiet der Niederlande und Deutschlands zu verbessern, wurde zunächst die aktuelle Studienlage gesichtet. Dabei standen folgende Fragen im Mittelpunkt:

- Wie gestalten sich die Inanspruchnahme, Bedarfe und mögliche Barrieren für Mundhygiene und zahnmedizinische Versorgung und Prophylaxe älterer Menschen mit Pflegebedarf?

[1]*Institut für Allgemeinmedizin, Medizinische Fakultät, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, D*

[2]*Radboud university medical center, College of Dental Sciences, Nijmegen, NL*

[3]*Zahnärztekammer Nordrhein, Düsseldorf, D*

Welche Implikationen ergeben sich hieraus für die Versorgung?

Dieser Beitrag leistet einen Einblick in die Versorgung der Mundgesundheit älterer Menschen mit Pflegebedarf.

ÄLTERE PFLEGEBEDÜRFTIGE ALS BESONDERS VULNERABLE GRUPPE

Im hohen Alter nehmen verschiedene gesundheitliche Risiken zu, währen gleichzeitig physische, mentale und soziale Ressourcen zurückgehen. Unerwünschte Ereignisse wie erhöhte Sturzrisiken, Mobilitätsbeeinträchtigungen und Institutionalisierung hochaltriger Patienten/-innen können Ausdruck der zunehmenden Frailty (Gebrechlichkeit) sein. Ältere Menschen werden dann als besonders vulnerable Gruppe wahrgenommen, wenn Multimorbidität, Einschränkungen in Aktivitäten des täglichen Lebens sowie kognitive Einschränkungen, Depressionen, zunehmende soziale Isolation und Abhängigkeit vorliegen. Das Frailty Konzept beschreibt dabei einen Zustand, in dem den altersbedingten Veränderungen nicht mehr ausreichend individuelle Ressourcen entgegengestellt werden können. [5,6,7,8,9]

Mit dem Anstieg des Lebensalters steigen auch die Risikofaktoren für die Zahngesundheit. Diese werden verstärkt durch altersbedingte Veränderungen, die zu einer Verschlechterung der Mundpflege und Mundhygiene beitragen können. Auch der Zugang zu Zahnersatz ist in Deutschland insbesondere bei stationärer Unterbringung stark eingeschränkt [3]. In den Niederlanden wird die Versorgung insbesondere bei älteren Pflegebedürftigen, die in der eigenen Häuslichkeit leben, als problematisch beschrieben [10].

BARRIEREN FÜR MUNDHYGIENE UND ZAHNMEDIZINISCHE VERSORGUNG

Für ältere Menschen mit Pflegebedarf bestehen verschiedene Barrieren, Maßnahmen der Mundhygiene umzusetzen. So wirken sich bspw. physische und psychische Einschränkungen wie chronische Schmerzen und abnehmender Lebenswille auf die Motivation aus. Einschränkungen der Mobilität und in der Feinmotorik können die Fähigkeiten negativ beeinflussen, Maßnahmen zur Mundhygiene wie Zahn- und Prothesenreinigung angemessen umzusetzen [7, 11, 12, 13]. Mundhygiene wird bei zunehmender Einschränkung eine geringere Bedeutung beigemessen, als anderen Aktivitäten des täglichen Lebens [12, 14, 15]. Auch kann der Rückgang sozialer Kontakte und Unterstützung zu einer Vernachlässigung der eigenen Mundhygiene beitragen. Unter Umständen können Menschen im höheren Lebensalter eine negative oder resignative Haltung zur eigenen Mundgesundheit und Ängste vor Zahnverlust entwickeln, die dem Besuch in einer zahnärztlichen Praxis entgegenstehen [11, 13, 14, 15].

Die wohl bedeutsamste Barriere stellt neben den individuellen Faktoren, der Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung bei eingeschränkter Mobilität dar [3, 11, 13, 16, 17]. Insbesondere in ländlichen Regionen bei langen Fahrtzeiten zur vertrauten Zahnarztpraxis oder bei Immobilität kann dies dazu führen, dass die Zahngesundheit vernachlässigt wird, und erst spät bspw. bei starken Schmerzen und Einschränkungen zahnmedizinische Leistungen in Anspruch genommen werden [3, 11, 16, 17]. Darüber hinaus nehmen die Verfügbarkeit und Organisation von Angeboten sowie Kostenfaktoren Einfluss auf die Inanspruchnahme von zahnmedizinischer Versorgung [18, 19].

Können ältere pflegebedürftige Menschen selbst nicht mehr ausreichend für die eigene Mundhygiene sorgen, kommt dem Umfeld eine immer größere Bedeutung bei der Unterstützung zu. Angehörige und Pflegekräfte werden zu zentralen Schlüsselakteuren, die tägliche Mundhygiene sicherstellen und den Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung ermöglichen. Im Folgenden wird nun dargestellt, in welcher Weise in Deutschland und den Niederlanden diese Unterstützung für ältere Pflegebedürftige organisiert ist.

ORGANISATION VON MAßNAHMEN IN DEUTSCHLAND

In Deutschland wird der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit durch Angehörige und mit Unterstützung ambulanter Pflegedienste versorgt [20]. In stationären Pflegeeinrichtungen lebten im Jahr 2015 ca. 783.000 Pflegebedürftige [20].

Da in stationären Pflegeeinrichtungen Bewohner/-innen zunehmend starke physische und kognitive Einschränkungen aufwei-

Ministerie van Economische Zaken en Klimaat
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Radboudumc

sen, sind sie häufig nicht mehr in der Lage, selbstständige adäquate Mundpflege zu betreiben [21, 23]. Pflegekräfte unterstützen dann und führen im Bedarfsfall Maßnahmen zur Mund- und Prothesenpflege durch [11, 23]. Aufseiten der pflegerischen Versorgung beeinflussen hohe zeitliche Belastungen, Haltungen, Kenntnisse zur Pflege von (Teil-)Prothesen sowie (mangelnde) Ausstattung mit Materialien die Zahnpflege [11, 23, 24, 25]. Autonomiefragen und der Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen stellen Pflegekräfte bei der Unterstützung von Maßnahmen zur Mundhygiene vor große Herausforderungen [26].

Die Organisation von Prophylaxe, Kontrollbesuchen und die Inanspruchnahme von zahnmedizinischen Leistungen obliegen in Deutschland der Verantwortung der Patienten/-innen selbst. Bei zunehmendem Unterstützungsbedarf und Immobilität stellt auch dies für Pflegebedürftige eine besondere Herausforderung dar. Den Zugang zur zahnmedizinischen Versorgung und insbesondere zur Prophylaxe finden sie zunehmend nur mit Unterstützung der Angehörigen oder Pflegekräfte. So erhalten Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen im Durchschnitt seltener einen zahnärztlichen Hausbesuch zur Kontrolluntersuchung, auch wenn dieser durch die gesetzliche Krankenversicherung abgedeckt wäre [3, 23, 27, 28]. Gründe für die geringe Inanspruchnahme von zahnmedizinischen Leistungen werden zum einen in der geringen Priorisierung der Zahngesundheit im Vergleich zu anderen Einschränkungen, der Haltung zu Prophylaxe sowie Informationsbedarfen aufseiten der Pflegekräfte gesehen [11, 23, 24, 25]. Im Bedarfsfall – bei Schmerzen, verminderter Nahrungsaufnahme oder bei Problemen mit Prothesen – werden Hausbesuche von Zahnärzten/-innen in der Regel durch Angehörige oder Pflegefachkräfte organisiert. Die Behandlung im Rahmen solcher Hausbesuche wird allerdings aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten, einem hohen Organisationsaufwand für zahnärztliche Teams sowie den damit verbundenen Kosten als Herausforderung betrachtet [18, 19, 28].

Über die gesetzliche Krankenversicherung sind die Basis-Versorgung, Hausbesuche, und Maßnahmen zur Prophylaxe abgedeckt. Einige Prophylaxeleistungen und Teilprothesen sind ggf. zuzahlungspflichtig. Über die Rahmenvereinbarung nach § 119b Abs. 2 SGB V besteht die Möglichkeit, Kooperationsverträge zwischen Zahnarztpraxen und stationären Pflegeeinrichtungen zu schließen, um so die Versorgung der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen zu verbessern. Derzeit ist allerdings noch keine flächendeckende Umsetzung von Kooperationsverträgen erreicht. Hier bedarf es weiterer Aktivitäten.

Teilaspekte des Themas „Mundgesundheit älterer Menschen“ werden im Pflegestandard „Ernährung“ und in verschiedenen fachärztlichen Leitlinien behandelt. Eigene Leitlinien oder Pflegestandards zur Mundhygiene und zur zahnärztlichen Versorgung älterer Menschen mit Pflegebedarf bestehen derzeit in Deutschland allerdings nicht. Vor diesem Hintergrund hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung gemeinsam mit der Bundeszahnärztekammer, der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin und der Arbeitsgemeinschaft für zahnärztliche Behindertenbehandlung im BDO das AuB-Konzept „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter. Konzept zur vertragszahnärztlichen Versorgung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderungen“ entwickelt (www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/presse/AuB_Konzept.pdf).

Jüngere Ansätze zur Verbesserung der Situation wie der Paragraf 119b 1 SGB V sowie der Paragraf 87 2i, 2j und schließlich der Paragraph 22a SGB V werden z. B. von der zahnärztlichen Bundesorganisation KZBV begrüßt [29] und erscheinen zielführend. Wissenschaftlich evaluierte Untersuchungen stehen insbesondere aufgrund der Kürze des Gültigkeitszeitraumes noch aus.

ORGANISATION VON MAßNAHMEN IN DEN NIEDERLANDEN

Auch in den Niederlanden sind ältere Pflegebedürftige, die in der eigenen Häuslichkeit leben, selbst verantwortlich für die Organisation der zahnmedizinischen Versorgung. Pflegende Angehörige und ambulante Pflegekräfte leisten dabei entsprechende Unterstützung. Für ambulante Pflegedienste gibt es auch in den Niederlanden keine einheitlichen Leitlinien zur Mundgesundheit älterer Menschen mit Pflegebedarf. Häufig verfügen ambulante Pflegedienste über eigene interne Konzepte. Es kann dennoch davon ausgegangen werden, dass ca. die Hälfte der älteren Menschen in den Niederlanden, die als frail eingestuft werden und zu Hause leben, keine Zahnarztbesuche mehr erhalten [30].

Für stationäre Pflegeeinrichtungen in den Niederlanden bietet das Verenso protocol „Oral care for care-dependent older people in nursing homes“ (2007) eine evidenzbasierte Leitlinie für die Durchführung von Maßnahmen zur Mundhygiene und Regelungen zur zahnmedizinischen Versorgung für ältere Menschen [31]. Die Leitlinie enthält Hinweise zur täglichen Zahn- und Prothesenpflege durch Pflegekräfte sowie zur Organisation von zahnmedizinischer Versorgung durch Zahnärzte/-innen oder Mundhygieniker/-innen. Es zeigt sich allerdings, dass die Leitlinie noch nicht flächendeckend implementiert ist [32].

Pflegekräfte in stationären Einrichtungen sind verantwortlich für die Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen zur Mundhygiene und Organisation zahnmedizinischer Versorgung. Die Versorgung wird im multiprofessionellen Team organisiert. Beteiligt sind neben den Patienten/-innen und Angehörigen, Pflegekräfte, Leitungen von Pflegeeinrichtungen, Zahnärzte/-innen, Ärzte/-innen für Geriatrie, Fachkräfte für Mundhygiene und Zahntechniker/-innen. Ein Großteil der Pflegeeinrichtungen verfügt über Kooperationsvereinbarungen mit Zahnärzten/-innen. Diese arbeiten entweder nur für die jeweilige Einrichtung oder sind in eigener Praxis tätig und versorgen die Einrichtung zusätzlich mit. Einige der stationären Einrichtungen verfügen über einen Behandlungsraum für zahnärztliche Untersuchungen und Eingriffe in den Niederlanden. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Mundhygiene und zahnmedizinischer Versorgung in stationären Pflegeeinrichtungen wird durch das „Inspectie voor de Gezondheidszorg en Jeugd“ (IGJ) geprüft.

Über die gesetzliche Krankenversicherung ist auch in den Niederlanden eine Basisversorgung sichergestellt. Eine vollumfängliche (75–100 %) Übernahme der Kosten zahnmedizinischer Leistungen kann für Versicherte über Zusatzversicherungen reguliert werden. Für Menschen mit einer festgestellten Pflegebedürftigkeit sind sämtliche zahnmedizinischen Leistungen durch die gesetzliche Pflegeversicherung abgedeckt [33]. Ausgenommen sind ältere Menschen, die Rehabilitationsleistungen erhalten [33].

Für unterschiedliche Professionen, pflegende Angehörige und ältere Pflegebedürftige werden aktuell Informations- und Schulungsmaterialien auf verschiedenen Internetportalen zur Verfügung gestellt, wie bspw.:

www.zorgvoorbeter.nl/ouderenzorg/initiatieven-mondzorg-kwetsbare-ouderen-verbeteren.html
www.h-ouddemondgezond.nl/
www.demondnietvergeten.nl

VERBESSERUNG DER MUNDGESUNDHEIT IN DEUTSCHLAND UND IN DEN NIEDERLANDEN

Das Problem der Mundgesundheit älterer Menschen mit Pflegebedarf rückt sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden vermehrt in den Fokus. Für die Entwicklung tragfähiger Konzepte bedarf es weiterer Vernetzung und Forschung zu multidisziplinären Versorgungsarrangements. So bestehen sowohl für die Niederlande als auch für Deutschland bereits vielversprechende Regelungen und Ansätze zur Verbesserung der Versorgung älterer Menschen mit Pflegebedarf. Allerdings kann noch nicht von einer flächendeckenden Implementierung der Ansätze gesprochen werden.

Auch die (Weiter-)Entwicklung von Schulungs- und Informationsmaterialien für Menschen mit Pflegebedarf, für pflegende Angehörige sowie für Pflege- und Gesundheitsberufe erscheint vor dem Hintergrund der bestehenden Versorgungsstrukturen notwendig. Hierzu gilt es zunächst, die Bedarfe der Beteiligten zu ermitteln, um passgenaue Angebote entwickeln zu können. Um Barrieren im Zugang entgegenzuwirken und frühzeitig Probleme der Zahngesundheit älterer Menschen mit Pflegebedarf zu begegnen, bedarf es darüber hinaus der Entwicklung von Qualitätsindikatoren für gute Mundgesundheit und zahnmedizinische Versorgung.

Im Rahmen des Projektes „Versorgung verbindet“ werden hier gemeinsam mit Akteuren aus der Versorgung im grenzüberschreitenden Austausch Ideen und Ansätze für regionale Versorgungsarrangements entwickelt.

Die umfangreiche Literaturliste ist unter www.zaek-nr.de in der Rubrik RZB eingestellt. [Die Redaktion]

„Sowohl für die Niederlande als auch für Deutschland bestehen bereits vielversprechende Regelungen und Ansätze zur Verbesserung der Versorgung älterer Menschen mit Pflegebedarf.“

Neue mobile Dentaleinheit ausleihbar

HAUSBESUCHE UND ZAHNBEHANDLUNG IN ALTEN- UND PFLEGEHEIMEN

Die mobile Behandlungseinheit enthält folgende Instrumentenbestückung: Scaler, Mikromotor, Multifunktionsspritze und Absaugung. Nur die Handinstrumente/Winkelstücke sind aus der eigenen Praxis mitzunehmen.

Die zahnärztliche Behandlung findet in der Regel in der Zahnarztpraxis statt. Sind Patienten immobil, weil sie wegen einer Krankheit, ihres hohen Alters oder einer Behinderung ihre Wohnung nicht verlassen können, besteht die Möglichkeit einer zahnmedizinischen Behandlung zu Hause. Ebenso kann die Zahnbehandlung in einer Alten- oder Pflegeeinrichtung erfolgen.

Die Zahnärztekammer Nordrhein stellt für diese Fälle eine neue mobile dentale Behandlungseinheit zur Verfügung, die jede/r nordrheinische Zahnärztin/-arzt bei Bedarf ausleihen kann. Der Transport sowie die erforderliche Wartung und hygienische Aufbereitung/Reinigung der mobilen Einheit wird für den Zahnarzt gegen Gebühr von einem Dental-Depot durchgeführt. Dafür fallen Kosten in Höhe von etwa 160 Euro an. Denn die Einheit muss nach jedem Einsatz hygienisch aufbereitet werden. Für die Entleihe meldet sich der interessierte Zahnarzt bei der Zahnärztekammer Nordrhein und stimmt einen Termin ab. Ist die Einheit zum gewünschten Termin verfügbar, kann sie bestellt werden.

Die mobile Behandlungseinheit (Dentalone von NSK) enthält in einem leicht zu transportierenden Rollkoffer alles Erforderliche für eine ambulante Behandlung. Gemäß § 4 Medizinprodukte – Betreiberverordnung (MP BetreibV) ist eine Einweisung in die ordnungsgemäße Handhabung erforderlich. Diese ist nicht nötig, wenn schon eine Einweisung in ein baugleiches Medizinprodukt erfolgt ist.

Für immobile Patienten ist die regelmäßige Kontrolle durch einen Zahnarzt besonders wichtig. Denn nur durch regelmäßige zahnärztliche Untersuchungen können zum Beispiel Entzün-

Die transportable zahnärztliche Behandlungseinheit ist einfach in der Handhabung und kann über die Zahnärztekammer Nordrhein ausgeliehen werden.

Dr. Erling Burk, Referent für Alterszahnmedizin und Betreuung von Menschen mit Behinderung der ZÄK Nordrhein, beim Arbeiten mit der neuen mobilen Behandlungseinheit am Phantomkopf

dungen rechtzeitig erkannt und behandelt werden, bevor es zu weitergehenden Schäden an den Zähnen kommt und der ganze Organismus geschwächt wird. Dies gilt für alte Menschen ebenso wie für Menschen mit Behinderungen, die nicht mehr dazu in der Lage sind, ihre eigene Mundhygiene selbstständig durchzuführen und die dabei Unterstützung benötigen.

Der Einsatz der mobilen Behandlungseinheit kann dazu beitragen, Schmerzfreiheit zu ermöglichen, und dafür sorgen, dass Zähne und Zahnersatz länger halten und Risiken für die Gesundheit reduziert werden.

Wir freuen uns, Sie mit der mobilen Behandlungseinheit bei Ihren Hausbesuchen bzw. bei der Behandlung in einer Alten- oder Pflegeeinrichtung unterstützen zu können.

Dr. phil. Martina Hoffschulte/ZÄK Nordrhein

Fotolia/K.C.

Regionale Schulungs-angebote

Herbst/Winter 2018/2019

Für den Herbst/Winter 2018/2019 bietet Ihnen die KZV Nordrhein regionale Schulungen zum Thema Abrechnung an.

Im Fokus der Veranstaltungen steht die professionelle Erstellung einer KZV-Abrechnung mit vielen Tipps u. a. zum Umgang mit dem BEMA-Prüfmodul, der Zuordnung zu den richtigen Kostenträgern, zu den besonderen Abrechnungsmodalitäten der sog. Sonstigen Kostenträger wie z. B. Asyl, Auslandsabkommen, Polizei usw. , bei der wir Sie gerne unterstützen möchten. Die Schulungen richten sich daher bewusst an Sie **und** Ihr Praxisteam.

Sie haben bereits Ende September eine Einladung mit Anmeldeformular sowie zusätzlichen Informationen zur den Schulungsinhalten erhalten.

FOLGENDE TERMINE STEHEN ZUR WAHL

16.01.2019 -> Wuppertal
23.01.2019 -> Bonn

Kassenzahnärztliche Vereinigung | Nordrhein

Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein

VOM 9. JUNI 2018

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 9. Juni 2018 aufgrund des § 23 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. 2000 S. 403 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. April 2016 (GV. NRW. S. 230), die folgende Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. September 2018 – Az.: IV B 2 G.0922 – genehmigt worden ist:

ARTIKEL I

Die Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 30. November 2002 (MBl. NRW. 2003 S. 298), zuletzt geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 26. November 2016 (MBl. NRW. 2017 S. 134), wird wie folgt geändert:

Die Beitragstabelle (Anlage zur Beitragsordnung) wird mit Wirkung vom 01. Januar 2019 wie folgt geändert:

1. In der Überschrift erhält der Klammerausdruck „(gültig ab 01. April 2017)“ folgende Fassung:

   „(gültig ab 01. Januar 2019)“.

2. Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt geändert:

2.1. In der Beitragsgruppe 1.1 werden der Betrag „1.105,00 €“ durch den Betrag „1428,00 €“ und der Betrag „92,08 €“ durch den Betrag „119,00 €“ ersetzt.

2.2. In der Beitragsgruppe 1.2 werden der Betrag „265,00 €“ durch den Betrag „348,00 €“ und der Betrag „22,08 €“ durch den Betrag „29,00 €“ ersetzt.

2.3. In der Beitragsgruppe 1.3 werden der Betrag „265,00 €“ durch den Betrag „348,00 €“ und der Betrag „22,08 €“ durch den Betrag „29,00 €“ ersetzt.

2.4. In der Beitragsgruppe 1.4 werden der Betrag „505,00 €“ durch den Betrag „660,00 €“ und der Betrag „42,08 €“ durch den Betrag „55,00 €“ ersetzt.

2.5. In der Beitragsgruppe 2.1 werden der Betrag „265,00 €“ durch den Betrag „348,00 €“ und der Betrag „22,08 €“ durch den Betrag „29,00 €“ ersetzt.

2.6. In der Beitragsgruppe 2.2 werden der Betrag „505,00 €“ durch den Betrag „660,00 €“ und der Betrag „42,08 €“ durch den Betrag „55,00 €“ ersetzt.

ARTIKEL II

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Ausgefertigt.
Düsseldorf, den 26. September 2018
Dr. Johannes Szafraniak
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

Genehmigt.
Düsseldorf, den 26. September 2018
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: IV B 2 G.0922
Im Auftrag
Hamm

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein wird hiermit zur Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen ausgefertigt.

Düsseldorf, den 2. Oktober 2018
Dr. Johannes Szafraniak
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

KZBV
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

CIRS dent

Jeder Zahn zählt

CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5600 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Jetzt mitmachen!

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

Beiträge zum VZN ab 01.01.2019

DAS VZN GIBT BEKANNT

Maßstab für die VZN – Beiträge bildet der jeweilige Höchst-Pflichtbeitrag der Allgemeinen Rentenversicherung. Dieser errechnet sich aus dem Beitragssatz und der Beitragsbemessungsgrenze der Allgemeinen Rentenversicherung.

Beide Werte standen zwar bei Redaktionsschluss für diesen Artikel noch nicht endgültig fest, aber es ist für 2019 weiterhin ein Beitragssatz von 18,6 % (2018: 18,6 %) und eine Beitragsbemessungsgrenze von 6.700,00 € p.m. (2018: 6.500,00 €) zu erwarten.

Daraus ergäbe sich ein Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung von 1.246,20 € p. m. (2018: 1.209,00 €).

Unter diesen Bedingungen ergeben sich im Jahr 2019 folgende Monatsbeiträge zum VZN:

I. NIEDERGELASSENE MITGLIEDER (LÄNGER ALS ZWEI JAHRE NIEDERGELASSEN)

Der Höchst-Pflichtbeitrag zum VZN (= doppelter Höchst-Pflichtbeitrag der Allgemeinen Rentenversicherung) beträgt ab Januar 2019 2.492,40 € p. m. (2018: 2.418,00 €).

Dieser Beitrag ist von allen Mitgliedern ab 01.01.2019 zu zahlen, die bis zum 31.12.2018 ihre Berufseinkünfte des Jahres 2017 nicht nachweisen oder deren Einkünfte im Jahre 2017 ca. 242.000,00 € überschritten haben.

Alle Mitglieder, die nach § 8 (3) 3.2. b) ff. der Satzung des VZN eine von den Einkünften abhängige Beitragsveran lagung durch Nachweis ihrer Berufseinkünfte beantragen, erhalten einen individuellen Beitragsbescheid.

Eine Veranlagung nach Berufseinkünften wird gemäß § 8 (3) 3.2. b) der Satzung **ab dem auf den Eingang des Nachweises folgenden Monat** vorgenommen. Eine von den Einkünften abhängige Veranlagung erfolgt ab 01.01.2019 also dann, wenn der Nachweis der Berufseinkünfte für das Jahr 2017 dem VZN am 31.12.2018 vorliegt. Bei späterem Eingang des Nachweises über die Berufseinkünfte des Jahres 2017 (z. B. im April 2019) erfolgt eine Neufestsetzung für die Zukunft (in diesem Fall: ab Mai 2019).

BITTE BEACHTEN SIE:

Das VZN trägt eine dem Beitrag entsprechende Leistungsverpflichtung, insbesondere für die Risiken Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Mitglieder ist eine rückwirkende Bewilligung des Antrags nicht möglich. Wir raten Ihnen, auch Ihren Steuerberater ausdrücklich auf diese Bestimmung hinzuweisen.

Der (im Oktober 2018) vom VZN versandte Erhebungsbogen dient als Nachweis-/ Antragshilfe. Seine Verwendung ist nicht zwingend. Der Nachweis der Berufseinkünfte kann auch z. B. durch formlose Bestätigung des Steuerberaters erbracht werden.

II. NIEDERGELASSENE MITGLIEDER (BIS ZU ZWEI JAHREN NIEDERGELASSEN)

Der Regelpflichtbeitrag (Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung) wird ab Januar 2019 1.246,20 € p. m. betragen.

Mitglieder, die einen Antrag auf Beitragsreduzierung gestellt haben, zahlen im 1. Jahr 30% dieses Beitrages und damit 373,86 € p. m. und im 2. Jahr (70% dieses Beitrages) 872,34 € p. m.

Bitte bedenken Sie bei der Antragstellung, dass ein reduzierter Beitrag gerade in den ersten Jahren zu einer geringeren Absicherung bei Berufsunfähigkeit und zu einer reduzierten Hinterbliebenenrente führt!

III. NICHT NIEDERGELASSENE MITGLIEDER

Vom jeweiligen Bruttoentgelt bzw. von der jeweiligen Vergütung sind 2019 18,6 % an Beiträgen zum VZN zu entrichten.

Übersteigt das Bruttoentgelt/die Vergütung die Beitragsbemessungsgrenze (6.700,00 € p.m.), ist der Höchst-Pflichtbeitrag zur Allgemeinen Rentenversicherung (1.246,20 € p.m.) zu zahlen.

IV. BEITRÄGE BEI HINAUSSCHIEBEN DER RENTENZAHLUNG

Nach Vollendung des 62. Lebensjahres können Beiträge nur bei Fortsetzung der Berufsausübung und nur in der aus den nachgewiesenen Berufseinkünften errechneten Höhe bis zum Rentenbeginn gezahlt werden. Wird der Nachweis der Berufseinkünfte 2017 nicht bis zum 31.12.2018 erbracht, ist für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum Eingang des Nachweises der Berufseinkünfte eine Beitragszahlung nicht möglich.

V. FREIWILLIGE MITGLIEDER

Der Mindestbeitrag für freiwillige Mitglieder beträgt jeweils 20 % des Höchst-Pflichtbeitrages zur Allgemeinen Rentenversicherung, also 249,24 € p. m.

BEACHTUNG DES BEITRAGS- UND LEISTUNGSSPIEGELS

Wir bitten alle Mitglieder, den im Beitrags- und Leistungsspiegel ausgewiesenen Beitrag zu prüfen. Der Beitrags- und Leistungsspiegel wird unter Berücksichtigung der dem VZN am Erstellungstag vorliegenden Werte gefertigt und bis ca. Ende Januar 2019 verschickt.

Zahlung der Beiträge

Die Beiträge zum VZN sind monatlich im Voraus, spätestens bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats zu entrichten. Beiträge für die angestellten Mitglieder sind gleichzeitig mit den übrigen Sozialversicherungsbeiträgen fällig (§ 8 (1) der Satzung VZN).

Sofern Sie Ihre Beiträge durch Dauerauftrag überweisen, überprüfen Sie bitte den Ausführungstermin und denken Sie bitte ggf. an die Änderung des Betrages.

Zahlen Sie Ihre Beiträge über Ihr KZV-Konto, werden diese von der KZV in der vom VZN festgesetzten und abgeforderten Höhe überwiesen. Die Zahlungsbeträge können Sie der jeweils folgenden Quartalsabrechnung der KZV entnehmen.

Vorabankündigung bei Lastschrifteinzug

Werden Ihre Beiträge von einem Bankkonto abgebucht, erfolgen die Abbuchungen unter der Ihnen mitgeteilten Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID „DE33VZN00000246725“ abweichend von der Beitragsfälligkeit zu folgenden Terminen:

- Die von den angestellten Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge werden in der festgesetzten bzw. der sich aus der jeweiligen Gehaltsabrechnung ergebenden Höhe monatlich am letzten Werktag abgebucht.

- Alle übrigen Beiträge (Beiträge der niedergelassenen Mitglieder und freiwillige Beiträge) werden in der im Beitrags- und Leistungsspiegel per 01.01.2019 ausgewiesenen bzw. der nach dem 01.01.2019 durch einen Bescheid festgesetzten Höhe im Januar 2019 am letzten Werktag, in den Folgemonaten (Februar bis Dezember 2019) jeweils am 15. des Monats abgebucht. Fällt dieses Datum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich die Abbuchung auf den nächstfolgenden Werktag.

Die Abbuchung der Beiträge erfolgt von dem uns mitgeteilten Konto. Insofern müssen Sie einen ggf. abweichenden zahlungspflichtigen Kontoinhaber hierüber rechtzeitig informieren.

Bei Rückfragen steht jedem Mitglied gerne die Verwaltung des VZN unter den nachfolgenden Telefonnummern zur Verfügung:

0211 59617–44	Frau Esser (Buchstaben A–I)
0211 59617–53	Frau Schulz (Buchstaben J–P)
0211 59617–52	Frau Willamowski (Buchstaben Q–Z)
0211 59617–43	Herr Prange

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss

© Neddermeyer

So viel große Politik wie nie

„DÜSSELDORF IN" – ÄRZTE IM GESPRÄCH MIT BUNDESGESUNDHEITSMINISTER JENS SPAHN

Am 31. Oktober 2018 fand in der Düsseldorfer Kaltstahlhalle im Areal Böhler zum zwölften Mal „Düsseldorf IN" – Ärzte im Gespräch statt. Den rund 600 Gästen aus dem Gesundheitswesen im Rheinland wurde mit Jens Spahn nicht nur der aktuelle Bundesgesundheitsminister geboten, sondern zugleich auch einer der drei aussichtsreichsten Kandidaten auf die Merkel-Nachfolge im CDU-Parteivorsitz.

Nach Daniel Bahr und Hermann Gröhe war mit Jens Spahn wieder ein amtierender Bundesgesundheitsminister zu Gast bei „Düsseldorf IN" – Ärzte im Gespräch, wo er sich den Fragen von Eva Quadbeck, Chefredakteurin der Rheinischen Post, stellte. Ungewohnt war allerdings ihre erste Frage, bei der die Gesundheitspolitik keine Rolle spielte.

In der Antwort schloss Spahn auch nach der angekündigten Kandidatur von Friedrich Merz einen Rückzug aus dem Rennen um den CDU-Parteivorsitz kategorisch aus: „Ich trete an. Ich halte mein Angebot aufrecht. … Ich traue mir zu, die CDU zurück zu alter Stärke zu führen." Auf die Frage, ob er und Merz sich aufgrund ähnlicher politischer Positionen neutralisieren, sagte der Bundesgesundheitsminister: „Wir sind keine eineiigen Zwillinge." Merz wolle, dass junge Menschen wieder in Gremien Verantwortung übernehmen. „Da sage ich: Prima,

wäre doch schön, wenn ein junger Mensch wieder ein Gremium leitet."

BÜRGERVERSICHERUNG VERHINDERN

Dann schlossen sich aber viele gesundheitspolitische Fragen an, denn: „Ich habe jetzt nicht vor, das Regieren einzustellen!", so Spahn. Er hält etwa an der Erweiterung der Sprechstundenzahl der Kassenärzte auf 25 fest und begründete dies mit dem politischen Druck vonseiten des Koalitionspartners SPD. Es handele sich um „einen Kompromiss, damit nicht die Bürgerversicherung kommt".

Bei der hervorragenden medizinischen Versorgung gebe es einen Punkt, an dem sich die PKV angreifen lasse: „Das einzige Aufregerthema der SPD ist die Terminvergabe. … Wenn wir die Privaten erhalten wollen, müssen wir dieses Thema lösen." Grundsätzlich gelte: „Gesundheit und Pflege sind keine klassischen Märkte." Da sei eine gewisse Regulierung notwendig, um den Zugang für jeden zu erhalten. Man benötige auch private Investoren: „Die bringen Innovationen usw., die bringen aber auch Kapital."

DIGITALISIERUNG IM TURBO

Beim Thema Digitalisierung verteidigte Spahn die aktuelle Installation der Telematikinfrastruktur: „Sie ist kein rausgeworfenes Geld, weil wir das sichere Netz brauchen zwischen den Institutionen, Krankenhäusern, Apotheken, Pflegeeinrichtungen usw." Spahn kündigte an, „die Anwendungen im Turbo voranzubringen". Spätestens 2021 solle die Patientenakte funktionieren. Dabei setzt er nicht unbedingt auf die gematik, denn diese sei „ja keine Institution, die durch schnelle Entscheidungsfindung auffällt". Die gematik wird darum nun allein die Rahmenbedingungen vorgeben, dann soll die eigentliche Umsetzung durch einen Wettbewerb beschleunigt werden.

In diesem Zusammenhang deutete Spahn an, dass über kurz oder lang nur noch digital abgerechnet werden könne. Andererseits machte er den Ärzten Hoffnung, dass die Digitalisierung eine gewisse Entlastung von bürokratischen Tätigkeiten und damit mehr Raum für die eigentliche Tätigkeit ermögliche.

Hier noch im Publikum: Eva Quadbeck, Chefredakteurin der Rheinischen Post, und Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bei „Düsseldorf IN" – Ärzte im Gespräch

Während der gesamten Veranstaltung wurde Spahn von vielen Kameras aufgenommen, nach dem Ende versuchten viele Teilnehmer vergeblich, mit einer Frage zu ihm durchzudringen. Der Minister musste aber rasch nach Berlin zurückkehren.

Für die übrigen Gäste war anschließend noch genug Gelegenheit zum Kennenlernen und für Fachgespräche. Dies wurde ausgiebig genutzt, denn, so Ulrich Sommer, Vorsitzender des Vorstands der Deutsche Apotheker- und Ärztebank, in seiner Begrüßung, „persönliche Gespräche fördern die interdisziplinäre Zusammenarbeit und setzen Impulse für gemeinsame Strategien".

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

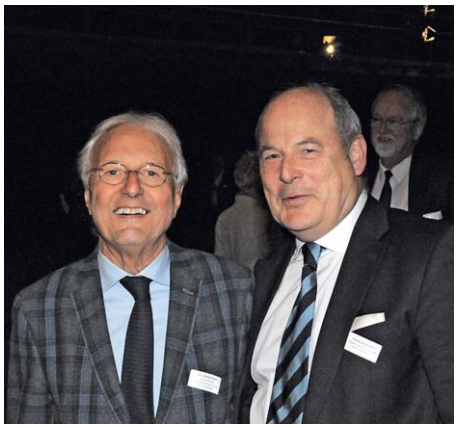

Im Publikum waren viele bekannte Vertreter der nordrheinischen Zahnärzteschaft, darunter Dr. Wilhelm Osing, ZA Lothar Marquardt, Dr. Torsten Sorg, Dr. Karl B. Reck, Dr. Ludwig Schorr und ZA Andreas Kruschwitz.

Noch nie so viel Geld wie jetzt

MEDICA ECON FORUM BY TK IN DÜSSELDORF

© Messe Düsseldorf/ctillmann

Prominente Gäste beim gemeinsam von der Messe Düsseldorf und der Techniker Krankenkasse organisierten MEDICA ECON FORUM am 12. November 2018: Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, und Prof. Dr. Wolfgang Greiner, Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen.

Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann eröffnete das siebte MEDICA ECON FORUMs by TK in Düsseldorf mit „Perspektiven der Gesundheitspolitik". Auch wenn er sich mit den Problemen in der Pflege auf „das" aktuelle Thema konzentrierte, fielen dabei und in seiner Diskussion mit TK-Chef Dr. Jens Baas doch einige Äußerungen zur finanziellen Situation der Gesetzlichen Krankenversicherung aus dem gewohnten Rahmen.

Der Minister stellte fest, lange Zeit sei es eigentlich in jeder gesundheitspolitischen Debatte vor allen Dingen um die Finanzierung gegangen. Das habe sich seit Kurzem grundlegend geändert, denn „solange ich im Gesundheitswesen tätig bin, hatten wir noch nie so viel Geld wie jetzt. Und jetzt kommen wir an den Punkt, da haben wir nicht genug Menschen. Auf dem Arbeitsmarkt gibt es diese Menschen nicht."

Wer zumindest eine vorsichtigere Formulierung vom TK-Chef erwartet hatte, sah sich getäuscht. Dr. Baas sagte nämlich: „Im Moment ist Geld reichlich da. Das ist eine Lage, die ich so auch noch nicht erlebt habe. Wir müssen die Chance nutzen, jetzt die Probleme zu lösen."

WASSER IN DEN WEIN

Prof. Dr. Wolfgang Greiner, Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen, goss dann allerdings einiges Wasser in den Wein. Im Augenblick gebe es zwar trotz eines beträchtlichen Ausgabenzuwachses einen noch höheren Anstieg der Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen. Es verdichteten sich aber die Anzeichen, dass die Zunahme des Bruttoinlandprodukts zurückgeht, wenn auch nicht unbedingt dramatisch. Man müsse aber auch berücksichtigen, dass ab 2021 zudem ein langsamer Rückgang der Erwerbsbevölkerung und damit der Einzahler zu erwarten sei und gleichzeitig Leistungsausweitungen von der GKV finanziert werden müssten.

© Neddermeyer

Landesgesundheitsminister Karl-Josef Laumann, Moderator Jürgen Zurheide und Dr. Jens Baas, Vorstandsvorsitzender der TK

Geht es nach Minister Laumann, werden sich die Strukturen des GB-A stark verändern. Nach seiner Forderung „die Pflege muss in den Gemeinsamen Bundesausschuss“, ergänzte er: „Gäbe es eine Bundespflegekammer, wären darin deutschlandweit 1,2 Millionen Beschäftigte organisiert. Das würde die Kräfteverhältnisse im deutschen Gesundheitswesen wesentlich verändern. Die Bundesärztekammer spricht nur für 360.000 Ärzte.“

Christian Baudis, Digitalunternehmer, „Futurist“ und ehemaliger Google-Deutschland-Chef, geht davon aus, dass sich die digitale Revolution schon kurzfristig eher beschleunigen als verlangsamen wird. Dabei sei eHealth einer der vier Megatrends. Er erwartet, dass bereits in fünf Jahren Pflegeroboter über reine Servicefunktionen hinausgehende Arbeiten und bald auch einen großen Teil ärztlicher Tätigkeiten übernehmen können, stieß damit allerdings auf die Skepsis der meisten Zuhörer.

Prof. Dr. Wolfgang Greiner, Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen, rechnet kurzfristig mit einem moderaten, langfristig aber mit einem signifikanten Anstieg des Beitragssatzes. Angesichts der somit getrübten finanziellen Perspektiven forderte er, sich mehr auf die Ausgabenseite zu konzentrieren. Einsparungen sind seiner Ansicht nach möglich durch mehr Wettbewerb, verstärkte Evidenzbasierung und eine sinnvolle Prozessoptimierung.

Der Bielefelder Gesundheitsökonom nannte als Beispiele neben der Pflege unter anderem auch die kommende Erhöhung der Festzuschüsse für Zahnersatz.

Prof. Greiner rechnet schon recht kurzfristig mit einem moderaten, langfristig aber mit einem signifikanten Anstieg des Beitragssatzes. Angesichts der somit getrübten finanziellen Perspektiven forderte er, sich mehr auf die Ausgabenseite zu konzentrieren. Einsparungen sind seiner Ansicht nach möglich durch mehr Wettbewerb, verstärkte Evidenzbasierung und eine sinnvolle Prozessoptimierung. Eher fraglich sei dagegen, ob sich die Vermeidung von Leistungen durch bessere Prävention finanziell positiv auswirken könnte.

Nicht unbedingt beruhigend für Zahnärzte und Ärzte in der ambulanten Versorgung war die Hierarchie, in der der „Gesundheitsweise“ große und kleine Fragen der GKV-Finanzierung anordnete. „Große Fragen“ seien die zukünftige Finanzierung von Innovationen und demografischem Wandel, die Zukunft des Verhältnisses von PKV und GKV und die Zukunft des Risikostrukturausgleichs. Dagegen bezeichnete er die Zukunft der Selbstständigen in der GKV sowie den Abbau der Krankenkassenrücklagen, die Zukunft der paritätischen Finanzierung und höhere Beitragssätze für Kinderlose als „kleinere Fragen“.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

Trotz einiger kritischer Worte von Maria Klein-Schmeink (MdB, Bündnis 90/Die Grünen) entstand aus ihrer Diskussion mit den Vertretern der großen Koalition Karin Maag (MdB, CDU) und Dirk Heidenblut (MdB, SPD) nicht der Eindruck, es gebe grundsätzliche gesundheitspolitische Differenzen. Angesichts möglicher schwarz-grüner Perspektiven vielleicht nicht verwunderlich; rechts Moderator Jürgen Zurheide.

Digital vs. Analog

VERSAMMLUNG DER BEZIRKSSTELLE DÜSSELDORF MIT FORTBILDUNG 2018

© Blazejak

Die Referenten der Bezirksstellenversammlung mit Fortbildung: der stellvertretende Vorsitzende der Bezirksstelle Düsseldorf ZA Axel Plümer, Dr. Andreas Künzel, Oberarzt in der Abteilung für zahnärztliche Chirurgie und Aufnahme der UKD, Ulrich Düchting, Abteilungsleiter EDV der KZV Nordrhein, Prof. Petra Gierthmühlen, Direktorin der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik der UKD, der Vizepräsident der ZÄK Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler und der Vorsitzende der Bezirksstelle Düsseldorf Dr. Harm Blazejak (nicht im Bild: Dr. Christian Pilgrim, Zahnärztlicher Direktor der ZÄK Nordrhein)

Am 15. September 2018 empfing die Bezirksstelle Düsseldorf zu Information und Fortbildung die Kollegenschaft im komplett ausgebuchten Konferenzsaal im Hause der ZÄK Nordrhein in Düsseldorf-Lörick. Wie in den vergangenen Jahren begrüßte zunächst der Bezirksstellenvorsitzende Dr. Harm Blazejak das Publikum und die Referenten. Im Anschluss informierte der Vizepräsident der ZÄK Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, über aktuelle Veränderungen in der Gesundheitspolitik. Danach folgten Fachvorträge über digitale Prozesse in Prothetik und Chirurgie sowie in der Verwaltung der ZÄK Nordrhein und in der Telematik.

Mit Verweis auf den Titel der Fortbildung stellte Dr. Harm Blazejak die zunehmende Digitalisierung unseres beruflichen wie auch privaten Alltags nicht infrage; man denke hier an die mittlerweile bei einem Großteil der Bevölkerung selbstverständliche Nutzung des Smartphones zum Versenden von E-Mails und Fotos oder das Speichern von Zug- und Flugtickets.

Die fortschreitende Technisierung unserer Welt in immer kürzer werdenden Zeitabschnitten veranschaulichte Blazejak in einer kleinen Retrospektive, als er vom ungläubigen Staunen der Mitarbeiter in seiner damaligen Assistenz-Zahnarztpraxis vor 35 Jahren beim Installieren des ersten Faxgeräts erzählte. In der heutigen Zahnarztpraxis hat die Digitalisierung in die Verwaltung längst zum ökonomischen Wohl der Betreiber Einzug gehalten, sei es bei der vertragszahnärztlichen Abrechnung via ZOD-Karte oder z. B. beim Herunterladen von Dokumenten wie Verträgen über die Kammer-Homepage.

Allerdings werden digitale Techniken auch zunehmend bei der unmittelbar manuell-praktischen zahnärztlichen Tätigkeit verwendet. Hier seien beispielsweise Intraoralscanner anstelle der klassischen Abdrucknahme z. B. mit Silikonen genannt. Blazejak betonte, dass die heutige Fortbildung „querbeet“ über aktuelle Entwicklungen in puncto Digitalisierung im zahnärztlichen Alltag informiere und die Kollegenschaft neugierig machen solle. Aber niemand möge sich zur „zwangsweisen“ Einführung neuer Geräte wie Scanner oder Fräsanlagen verpflichtet fühlen, um noch am Markt wirtschaftlich bestehen zu können: „Wer z. B. im Röntgen analog hervorragende Ergebnisse erzielt, möge zu seinem und dem Wohl seiner Patienten auch analog bleiben!“

Zudem gebe es im Verwaltungsbereich zunehmend gesetzliche Anforderungen, die nur durch Digitalisierung wie die Telematik (Stichwort Patientenakte) umzusetzen seien. Auch wenn der Mehrwert dieser neuen Techniken sich für den zahnärztlichen Praktiker manchmal erst auf den zweiten Blick erschließt, warnte Blazejak vor einer „sturen“ Verweigerungshaltung. Er stellte

hier der Kollegenschaft die – rhetorische – Frage, welcher Zahnarzt heutzutage seine Praxis noch einen kompletten Tag schließen wolle, um händisch Hunderte von Krankenscheinen in Papierform auszufüllen.

Von diesen durchaus segensreichen technischen Innovationen in der Zahnarztpraxis leitete der Bezirksstellenvorsitzende über zu bahnbrechenden, für Behandler und Patienten wenig vorteilhaften Änderungen in der Gesundheitspolitik und gab dazu das Wort an den nächsten Referenten.

AKTUELLE GESUNDHEITSPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Dr. Ralf Hausweiler zeigte dem Publikum anhand eindrucksvoller Grafiken und Zahlen einen fundamentalen Wandel in der zahnärztlichen Versorgungswelt in Deutschland auf. Waren bisher die traditionellen Einzelpraxen und im Laufe der letzten Jahre auch Praxen mit einer Mehrzahl an Behandlern verantwortlich für die zahnärztliche Versorgung unserer Patienten, so gab es das gemeinsame Merkmal, dass sowohl Direktionsgewalt als auch das wirtschaftliche Risiko immer in der Hand von Personen mit zahnärztlicher Approbation lagen. Dies hat sich aktuell grundlegend geändert: Mangels anderer, vermeintlich ökonomisch interessanterer Anlagemöglichkeiten drängen zunehmend Großinvestoren, teilweise aus dem Ausland, auf den deutschen Gesundheitsmarkt und investieren hohe Summen in rein kommerziell ausgerichtete Behandlungsstätten, sogenannte Medizinische Versorgungszentren (MVZ).

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik sind hier die medizinische und die wirtschaftliche Verantwortung entkoppelt mit möglicherweise verhängnisvollen Folgen für die Gesundheit und eine gesicherte Versorgung unserer Patienten: Hier wird die Wahl des Niederlassungsstandorts wie auch des Behandlungsspektrums nur nach dem maximalen Cash-Gesichtspunkt und nicht mehr nach medizinischer Notwendigkeit erfolgen. Besonders alarmierend ist die (gesetzmäßig verankerte) topografisch praktisch unbegrenzte Möglichkeit, als Besitzer entweder eines Krankenhauses oder eines Dialysezentrums (!) kommerziell interessante Satelliten-Zahnarztpraxen deutschlandweit zu eröffnen.

Hausweiler schilderte anhand eines Beispiels die derzeit groteske Gesetzeslage hinsichtlich der Möglichkeit, ein MVZ zu gründen: „So könnten Sie als Investor in Niederbayern ein heruntergekommenes 10-Betten-Minikrankenhaus für einen Euro kaufen, hätten damit die Praxisgründerberechtigung für ganz Deutschland und könnten dann eine zahnärztliche MVZ-Großpraxis mit 30 angestellten Zahnärzten im Stadtzentrum von Hamburg eröffnen!“ Er betonte, dass die nordrheinischen Körperschaften Zahnärztekammer und KZV und insbesondere die KZBV und die BZÄK sich, im permanenten Dialog mit den Gesundheitspolitikern stehend, immer wieder einbringen, um diese zunehmende standespolitische Fremdbestimmung unseres Berufsstands durch fachfremde Investoren wieder zurückzufahren. Schließlich sei hier nicht nur das gewachsene System unserer inhabergeführten Praxen wirtschaftlich gefährdet, sondern

Dr. Ralf Hausweiler, Vizepräsident der ZÄK Nordrhein, informierte über „Aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene“.

auch die „klassische“ standort-nahe zahnmedizinische Versorgung – besonders in strukturschwachen Regionen – sei akut vom Aussterben bedroht.

Zum Ende seines Vortrags sprach Hausweiler die bereits 2017 erfolgreich gestartete nordrheinische Ausbildungskampagne an und appellierte an die Kollegenschaft, diese Ausbildungsoffensive zu unterstützen, indem sie auf Dentoffert freie Ausbildungsplätze einstellen.

Blazejak dankte dem Vizepräsidenten der ZÄK Nordrhein ausdrücklich für seinen unermüdlichen Einsatz für das freiberufliche Überleben der Zahnärzteschaft und bat darum, weiterhin im engen Schulterschluss mit der KZV – hier seien explizit die Nordrheiner ZA Ralf Wagner und ZA Martin Hendges als KZBV-Vertreter genannt – „am Ball zu bleiben“.

Der Abteilungsleiter EDV der KZV Nordrhein, Ulrich Düchting, zeigte die „Möglichkeiten der digitalen Vernetzung mit den Krankenkassen innerhalb der Körperschaften und von Praxis zu Praxis“ auf.

Dr. Harm Blazejak bedankte sich beim Organisationsteam mit Blumen für die hervorragende Vorbereitung und Betreuung der Mitgliederversammlung: Tina Heyer, Ingrid Olbrich (Bezirksstelle Düsseldorf), Friederike Burk, Andrea Steigels (Bezirksstelle Düsseldorf) und Petra Channell.

DIGITALE TECHNIKEN IN DER ZÄK UND IN DER PRAXIS

Als nächster Redner stellte Dr. Christian Pilgrim, Zahnärztlicher Direktor der ZÄK Nordrhein, die digitale Welt in der Verwaltung der Kammer vor. Er veranschaulichte den Nutzen der Digitalisierung für die Kollegenschaft anhand der in fast jeder Praxis anfallenden alljährlichen Einsendung von Ausbildungsverträgen. Da diese oftmals falsch oder unvollständig händisch von den Praxen ausgefüllt werden, ergibt sich in der Folge ein für die Praxis und für das Ressort Ausbildung aufwendiger Briefwechsel, bis der Ausbildungsvertrag allen formalen Anforderungen genügt. Dieses Prozedere vereinfacht und verkürzt sich enorm, wenn der Vertrag vom Ausbilder zukünftig im internen Portal der ZÄK in einem digitalisierten Verfahren direkt am Bildschirm ausgefüllt und mit einem Prüfmodul auf formale Richtigkeit (Ausbildungszeit, Urlaubstage, Vergütung etc.) kontrolliert werden kann. Sind alle Daten korrekt, erfolgt eine Freigabe durch das Programm, und der Ausbildende sendet den ausgedruckten Vertrag erst dann in Papierform, unterzeichnet durch den Ausbildenden, die/den Auszubildende/n und die gesetzlichen Vertreter, an die Zahnärztekammer.

DIGITALE VERNETZUNG

Ulrich Düchting, Abteilungsleiter EDV der KZV Nordrhein, berichtete über den derzeitigen Stand der Einführung der Telematikinfrastruktur sowie, aus aktuellem Anlass im Hinblick auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung, über die Möglichkeit der Kommunikation in myKZV.

Seit dem Start des Onlinebetriebs der Telematikinfrastruktur im November 2017 wurde in Nordrhein etwa ein Drittel der Zahnarztpraxen mit den Komponenten ausgestattet, die den Versichertenstammdatenabgleich ermöglichen. Neben der CGM CompuGroup Medical ist seit dem 3. September 2018 endlich mit der Deutschen Telekom ein weiterer Anbieter am Markt, der für alle notwendigen Komponenten die Zulassung hat.

Zeitgleich wurde die Finanzierungsvereinbarung nachverhandelt, die zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband geschlossen wurde. Ein wesentlicher Punkt war die Anpassung der Pauschale für den Konnektor. Die KZBV konnte erreichen, dass diese von 720 Euro ab dem 3. Quartal 2018 (alte Vereinbarung) auf 1.719 Euro erhöht wurde bzw. ab dem 4. Quartal auf 1.547 Euro. Diese Anpassung trägt dem Marktgeschehen Rechnung, da zurzeit kein preiswerteres Angebot am Markt verfügbar ist.

Auch die Finanzierungslücke bei der SMC-B-Karte (notwendig für den Versichertenstammdatenabgleich) wurde geschlossen und das Zahlungsmodell auf eine Einmalzahlung fünf Jahre im Voraus umgestellt. Diese Regelung gilt für Praxen, die bis zum 2. Quartal an die Telematikinfrastruktur angeschlossen wurden.

Die bis zum 31. Dezember 2018 laufende Frist für die Praxen, sich an die Telematikinfrastruktur anzuschließen, wird nach aktuellen Äußerungen von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn aller Voraussicht nach bis Ende Juni 2019 verlängert, muss aber weiterhin bis zum Jahresende bestellt werden. Danach droht für Praxen ohne Anschluss an die Telematikinfrastruktur eine Honorarkürzung von einem Prozent.

SICHERE KOMMUNIKATION MIT myKZV

Mit Einführung der EU-Datenschutz-Grundverordnung hat die sichere Kommunikation zwischen Zahnärzten z. B. via E-Mail noch an Bedeutung gewonnen. Die Rechte der Betroffenen wurden geschärft und insbesondere der Strafrahmen bei Vergehen gegen den Datenschutz erheblich erhöht.

Bereits seit sechs Jahren ermöglicht die KZV Nordrhein den Zahnärzten in Nordrhein eine sichere Kommunikation über das Serviceportal myKZV. Nach Bestätigung der Nutzungsbedingungen auf der Serviceseite von myKZV besteht die Möglichkeit, Dokumente und E-Mails von Zahnarzt zu Zahnarzt zu senden und mit der KZV Nordrhein auszutauschen. Innerhalb des geschlossenen Portals myKZV ist somit eine sichere E-Mail-Kommunikation gewährleistet. Für Fragestellungen oder Hilfe steht unter Tel. 0211 9684–180 die technische Hotline der KZV Nordrhein zur Verfügung.

Für den Fortbildungsteil der Bezirksstellenversammlung hatte der Vorsitzende Dr. Harm Blazejak zwei Referenten der Universitätsklinik Düsseldorf gewinnen können. Prof. Petra Gierthmühlen, Direktorin der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik, widmete sich in ihrem Vortrag dem Thema „Digitale Prothetik: Was funktioniert schon heute?“. Dr. Andreas Künzel, Oberarzt in der Abteilung für zahnärztliche Chirurgie und Aufnahme, sprach über die „Digitalisierung in zahnärztlicher Chirurgie und Implantologie“. Über diese Vorträge werden wir demnächst im RZB berichten.

Dr. Harm Blazejak, Bezirksstelle Düsseldorf
Ulrich Düchting/KZV Nordrhein

Zahntipps der KZV Nordrhein

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto
(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffelungen à 20 Stück, z. B. 20, 60, 80, 100 usw.)

Zahnärztlicher Patientenpass _____ Stück
„Erwachsenenpass“ DIN A7, inkl. PVC-Hülle

Zahnärztliche Patientenpass für Ältere, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige _____ Stück
„Pflegepass“ DIN A5

Zahnärztlicher Kinderpass _____ Stück

Zahntipp

Prophylaxe ERWEITERTE NEUFASSUNG _____ Stück
Zahnersatz _____ Stück
Zahnfüllungen _____ Stück
Schöne Zähne _____ Stück
Implantate _____ Stück
Parodontitis _____ Stück
Zahnentfernung _____ Stück
Endodontie _____ Stück
Kieferorthopädie _____ Stück
Pflegebedürftige _____ Stück
Heil- und Kostenplan _____ Stück

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Restaurative Zahnerhaltung im Mittelpunkt

BEZIRKS- UND VERWALTUNGSSTELLENVERSAMMLUNG BERGISCH LAND

Im Publikum saß auch ZA Dieter Krenkel, ehemaliges KZBV-Vorstandsmitglied und ehemaliges Mitglied im Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein (M.).

Am 30. Oktober 2018 fand in der historischen Stadthalle in Wuppertal die Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Bergisch Land statt. Dabei stand die Zahnmedizin mit dem Vortrag von Prof. Dr. Roland Frankenberger über Kompositrestaurationen eindeutig im Mittelpunkt.

Prof. Dr. Roland Frankenberger wurde auch außerhalb der Fachkreise bekannt, als vor einigen Jahren die Marburger Studenten der Zahnmedizin erfolgreich gegen seinen Weggang nach Frankfurt demonstrierten. Warum, das wurde bei seinem Vortrag bei der Bezirks- und Verwaltungsstellenversammlung Bergisch Land rasch klar. Praxisnah, unterhaltsam und mit vielen aussagekräftigen Gebissaufnahmen illustriert, füllte er seinen Vortrag „Kompositrestaurationen. Es ist leichter, als Sie denken!“ mit Leben. Dabei standen die drei Hauptteile zugleich unter dem Motto der restaurativen Zahnerhaltung und damit einer minimalinvasiven Behandlung.

Zunächst erläuterte der Marburger Professor verschiedene Aspekte des Bondings von der Frage der Notwendigkeit einer Unterfüllung über die Bedeutung der Trockenlegung bis zum Zeitaufwand und zur Dentin- bzw. Schmelzhaftung. Der Referent war sich eindeutig bewusst, dass sich seine Behandlungssituation in der Universitätsklinik von der seiner Zuhörer unterscheidet und zudem die individuelle Bereitschaft und Compliance der Patienten eine große Rolle spielt. So entging er der Gefahr, aus „universitärer Praxisferne zu dozieren“.

Im zweiten Abschnitt schilderte er das praktische Vorgehen bei der Primärversorgung im Seitenzahnbereich und betonte die Bedeutung einer eher defensiven Kariesexkavation mit dem Ziel, die Pulpa zu erhalten. Er führte „Dos and Don’ts“ vor, mit denen sich die postoperative Hypersensitivität vermeiden lässt, und nannte die Grenzen der Komposittechnik bzw. zeigte Fälle, bei denen indirekte Restaurationen notwendig sind.

Abschließend standen dann Komposit im Frontzahnbereich und damit auch die Ästhetik auf dem Programm. Auch dazu gab es viele Fallbeispiele sowie Belege für Machbarkeit und Langzeithaltbarkeit mancher Restauration. Dazu Faustregeln wie: „Je jünger der Patient ist, desto eher mache ich Komposit.“ bzw. „Composite first, ceramic second.“

Bezirksstellenvorsitzender Dr. Hans-Jürgen Weller

Stellvertretender Bezirksstellenvorsitzender Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS). Dr. med. dent. Dirk Specht

Verwaltungsstellenleiter Dr. Ulfert Broch

Stellvertretender Verwaltungsstellenleiter Dr. Hans-Roger Kolwes

Das Fazit des Marburger Professors lautete dann auch: „Wir können heute mit der adhäsiven Technik Sachen machen, davon habe ich vor 25 Jahren nur geträumt."

Zum Abschluss gab dann der Bezirksstellenvorsitzende Dr. Hans-Jürgen Weller den Kollegen weitere Informationen, unter anderem über den Stand der Entwicklung bei den kommenden

„Meine herzliche Bitte an Sie: Füllen Sie die Bögen zum ZäPP aus und stellen Sie diese unseren Standesvertretern zur Verfügung."

VERWALTUNGSSTELLENLEITER DR. ULFERT BROCH

NEUES AUS KAMMER UND KZV

Die Zuhörer folgten seinen Ausführungen äußerst konzentriert und dankten dem Referenten mit kräftigem Applaus. Nach einer kurzen Fragerunde waren dann die Körperschaften an der Reihe. Zunächst informierte Verwaltungsstellenleiter Dr. Ulfert Broch die Kollegen über verschiedene wichtige Themen aus der KZV Nordrhein. Er wies auf die geänderte Fristenregelung für die Installation der Telematikinfrastruktur hin und erläuterte die Problematik eines bayerischen LSG-Urteils zum Gutachterwesen, das das hierzulande so erfolgreiche einvernehmliche Gutachterwesen gefährden könnte.

Die unerfreulichen Verhandlungen mit den Ersatzkassen haben gezeigt, dass von einer Vertragspartnerschaft nicht mehr die Rede sein kann. Das nahm Dr. Broch zum Anlass, den Kollegen noch einmal die große Bedeutung des zahnärztlichen Praxispanels ZäPP ans Herz zu legen, damit die KZV über valide Daten zur Kostenentwicklung in den Praxen verfügt: „Meine herzliche Bitte an Sie ist, füllen Sie die Bögen zum ZäPP aus und stellen Sie sie unseren Standesvertretern zur Verfügung."

organisatorischen Veränderungen im Notdienst, in dem etwa eine Umstellung auf einen täglichen Wechsel notwendig ist. Nach über zwei Stunden ging es dann für die etwa 50 Teilnehmer, die beim Hinweg Sturm und Regen getrotzt hatten, endlich in den verdienten Feierabend.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

Prof. Dr. Roland Frankenberger sprach zum Thema „Kompositrestaurationen. Es ist leichter, als Sie denken!" praxisnah, unterhaltsam und mit vielen aussagekräftigen Gebissaufnahmen illustriert.

Freie Berufe als „unverzichtbare Mitte“

VFB NRW MIT NEUER FÜHRUNG

Bernd Zimmer, neuer Vorsitzender VFB NRW, Hans-Peter Klein, ehemaliger Vorsitzender, Hendrik Wüst, MdL, Verkehrsminister und Dr. Klaus Befelein, stellvertretender Vorsitzender VFB NRW

Der Arzt Bernd Zimmer, Wuppertal, ist neuer Vorsitzender im Verband Freie Berufe NRW. Zu einem seiner vier Stellvertreter wurde Dr. Klaus Befelein, Zahnarzt aus Sprockhövel, für vier Jahre gewählt.

Gleichzeitig war das 70-jährige Jubiläum des Verbandes Anlass, 31 Auszubildende als Jahrgangsbeste in NRW auszuzeichnen. Zu den besten Zahnmedizinischen Fachangestellten in Nordrhein zählen Eva Steinebach und Krisztina Olah.

Ministerpräsident Armin Laschet und Hendrik Wüst, Minister für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, bekannten sich in ihren Ansprachen zu den Freien Berufe als „unverzichtbare Mitte“ in unserer Gesellschaft. Die Kernelemente des Berufsbilds der Freien Berufe wie Professionalität, Selbstkontrolle, Gemeinwohlverpflichtung und Eigenverantwortlichkeit liefern einen stabilen Faktor für den Vertrauensschutz unserer Bürgerinnen und Bürger in Deutschland.

In Nordrhein-Westfalen arbeiten über 272.000 Freiberufler (Freie Heilberufe, Rechts- ,Wirtschafts- und Steuerberatende Freie Berufe, Technische- und Naturwissenschaftliche Freie Berufe); sie beschäftigen nahezu 800.000 Sozialversicherungspflichtige und bilden 42.000 junge Menschen in den Arbeitsfeldern der Freien Berufe aus.

Der neue Vorstand wird sich in seinem Arbeitsprogramm intensiv mit den europäischen Deregulierungsbestrebungen und der Herausforderung der Digitalisierung für die Freien Berufe auseinandersetzen.

Dr. Klaus Befelein, Sprockhövel

Ministerpräsident Armin Laschet gratulierte dem VFB NRW zum 70-jährigen Bestehen und verlieh 31 Auszubildenden den Titel „Beste Auszubildende in NRW 2018“.

DENTISTS4DENTISTS.DE

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

A- A A+

DER BLOG VON ZAHNÄRZTEN FÜR ZAHNÄRZTE

WORKSHOPS FÜR BERUFSSTARTER IN BONN BAD GODESBERG

Termine

Erstellt am: 31. Oktober 2018

Parallel zum Herbstsymposium der Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln in der Stadthalle Bad Godesberg boten Zahnärztekammer und KZV Nordrhein unterstützt von FVDZ, DZV und ZA eG nun schon zum dritten Mal eine Informationsveranstaltung für 150 junge Zahnärzte an. Diese konnten sich in drei Workshops über Themen informieren, die besonders auf angestellte Zahnärzte, Assistenten und Zahnärzte vor der Niederlassung zugeschnitten waren.

MEHR LESEN KOMMENTIEREN

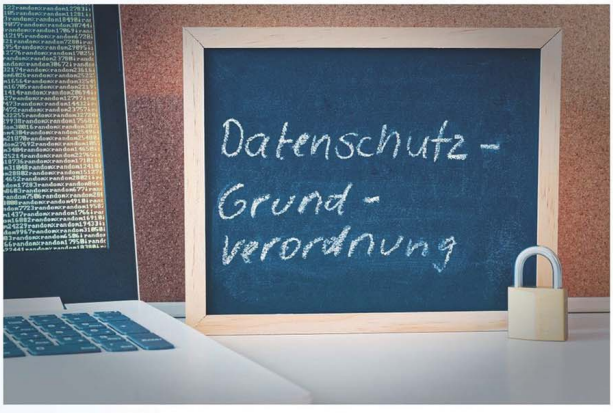

FAQ ZUM DATENSCHUTZ (DSGVO UND BDSG) – TEIL 1

Praxisorganisation

Erstellt am: 19. November 2018

Kann ein Praxisinhaber selber Datenschutzbeauftragter sein? Kann ein Mitarbeiter einfach so als Datenschutzbeauftragter benannt werden? Und wer ist eigentlich bei der „10 Personen-Regel" mitzuzählen? Solche und ähnliche Fragen zur Umsetzung der neuen Vorgaben stellen sich spätestens seit dem Inkrafttreten der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25.05.2018 auch für Praxisbetreiber.

MEHR LESEN KOMMENTIEREN

Thema Nummer eins: Z-MVZ und deren Ketten

5. VERTRETERVERSAMMLUNG DER KZBV IN FRANKFURT AM MAIN

(© KZBV/Spillner)

Die 5. Vertreterversammlung der KZBV am 7. und 8. November 2018 in Frankfurt am Main war geprägt von einer Frage: Wie lässt sich den Gefahren begegnen, die von reinen Zahnarzt-MVZ und deren Ketten unter Kontrolle von versorgungsfremden Investoren ausgehen?

Bei der gemeinsamen Pressekonferenz zum Deutschen Zahnärztetag mit Bundeszahnärztekammer und DGZMK fasste Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV, die wichtigsten Ergebnisse der 5. Vertreterversammlung der KZBV in Frankfurt zusammen. Im Mittelpunkt der VV stand die wohl seit Langem größte Herausforderung, mit der sich die deutsche Zahnärzteschaft auseinandersetzen muss: „Reine Zahnarzt-MVZ und deren Ketten unter Kontrolle von versorgungsfremden Investoren befeuern das Praxissterben und damit Unterversorgung in ländlichen und strukturschwachen Gebieten, während sie Über- und Fehlversorgung in Großstädten und einkommensstarken Regionen forcieren."

Die Zahl der Zahnarzt-MVZ ist in den vergangenen drei Jahren bundesweit von 28 auf über 500 gestiegen. Betroffen sind keineswegs in erster Linie die Zahnmediziner, sondern die Patien-

ten, denn, so Dr. Eßer weiter: „Das gefährdet die Sicherstellung der flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung, gefährdet das Recht auf freie Arztwahl der Patienten und schadet der Freiberuflichkeit, die dem Patientenwohl verpflichtet ist.“

Z-MVZ BESCHRÄNKEN

Mit Rückendeckung aller Delegierten fordert der KZBV-Vorstand deshalb die Politik auf, „diesen Systemumbau zulasten der Versicherten endlich zu unterbinden. Dazu muss die Gründungsberechtigung von Krankenhäusern für reine Zahnarzt-MVZ auf räumlich-regionale sowie medizinisch-fachliche Bezüge gesetzlich beschränkt werden. Solche Kliniken dienen versorgungsfremden Investoren als Einfallstor in die ambulante zahnärztliche Versorgung.“

> „Gesundheit ist ein besonders schätzenswertes Gut. Auch das Gesundheitssystem muss deshalb ein besonders schätzenswerter Bereich sein.“
>
> **DR. WOLFGANG EßER**

Um dem Wunsch der jungen Zahnärztinnen und Zahnärzte nach größeren Praxisgemeinschaften zu entsprechen und dem bestehenden Wettbewerbsvorteil der Zahnarzt-MVZ zu begegnen, möchten die KZVen die bestehenden Anstellungsgrenzen für angestellte Zahnärzte lockern. Die Versammlung fasste deshalb einen zukunftsweisenden Beschluss: „Um die Nachteile gegenüber den immer stärker in den Versorgungsmarkt drängenden Z-MVZ zu reduzieren, soll die Anzahl von angestellten Zahnärzten je Vertragszahnarzt von zwei auf höchstens vier Vollzeitbeschäftigte erhöht werden.“

Diese Obergrenze sei sinnvoll, weil nur so auch weiterhin eine fachliche Anleitung und Überwachung gewährleistet ist. Darüber hinaus möchten die KZVen auch eigenständig die Niederlassung außerhalb der Zentren sowie in anderen größeren Strukturen fördern. Man erklärte deshalb: „Um der zu befürchtenden Unterversorgung ländlicher Regionen wirksam zu begegnen, sollen KZVen außerdem zukünftig Sicherstellungszuschläge an junge Zahnmediziner zahlen, Strukturfonds einrichten oder Eigeneinrichtungen betreiben dürfen.“

Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende ZA Martin Hendges übte scharfe Kritik am Verhalten des Spitzenverbandes der Krankenkassen und der Ersatzkassen in den letzten Verhandlungen. Er erklärte nicht nur in Bezug auf das vom vdek beklagte Ergebnis der Schiedsamtsverhandlungen in Nordrhein unter dem Applaus der Delegierten: „Mit Vertragspartnerschaft hat das alles nichts mehr zu tun.“ Vor diesem Hintergrund gehe kein Weg an einer weiteren Professionalisierung der KZVen in der Vorbereitung von Vertragsverhandlungen vorbei. Ein ganz zentraler Baustein dafür ist das in Nordrhein bereits länger etablierte Zahnärztliche Praxispanel ZäPP, dessen bundesweite Einführung erfolgreich gelungen ist.

Der Vorsitzende der KZV Nordrhein ZA Ralf Wagner warnte auf der Grundlage seiner langjährigen Erfahrungen in der Standespolitik: „Die aktuelle Entwicklung der zahnärztlichen MVZ und der fremdfinanzierten Ketten ist in allen Jahren, in denen ich tätig bin, die größte Bedrohung für unsere freiberufliche Berufsausübung. Hier wird die Axt an das erfolgreiche System angesetzt. Wir müssen auf gesetzgeberischer Ebene erreichen, die verhängnisvolle Entwicklung zu stoppen. Zudem müssen wir den jungen Kollegen Hilfestellung bei der Niederlassung geben. Diese sind ja nicht grundsätzlich gegen die Arbeit in eigener Praxis eingestellt. Da können wir viel erreichen.“ (Rechts im Bild der dritte im KZBV-Vorstand Dr. Karl-Georg Pochhammer)

Im Mittelpunkt des ausführlichen Vorstandsberichts von Dr. Wolfgang Eßer stand die derzeit gefährdete Sicherstellung der flächendeckenden wohnortnahen Versorgung.

Thema des standespolitischen Impulsvortrags von Prof. Dr. Friedhelm Hase war „Die Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung".

Der ungebremste Eintritt von versorgungsfremden Investoren in das System der zahnmedizinischen Gesundheitsversorgung stellt die Vertragszahnärzteschaft in ihrem Selbstverständnis als Freiberufler infrage. Die Delegierten beschlossen daher bei ihrer Versammlung auch die Resolution „Funktionierende flächendeckende zahnmedizinische Versorgung braucht Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung". Darin wird der Gesetzgeber aufgefordert, „Einschränkungen der Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Selbstverwaltung zu beenden" und dem „eingeläuteten Systemumbau entgegenzuwirken". Denn „die Sicherstellung der flächendeckenden wohnortnahen Versorgung gehört in die Hände der seit Jahrzehnten funktionierenden Selbstverwaltung, die von Fachkompetenz und Sachnähe geprägt ist".

SELBSTVERWALTUNG STÄRKEN

Zu Beginn dieser VV war die Schlüsselstellung der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen bereits im standespolitischen Impulsvortrag von Prof. Dr. Friedhelm Hase hervorgehoben worden. Er ist seit Juli 2018 stellvertretender unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses GB-A.

Der Bremer Medizin- und Sozialrechtler kritisierte, dass heute diskutiert wird, ob die Selbstverwaltung überhaupt eine Zukunft hat – trotz aller Erfolge, die das seit der Ära Bismarck das Gesundheitswesen prägende System aufzuweisen hat. Die Gesetzgebung der letzten Jahre habe trotz wohlklingender Bezeichnungen wie „Selbstverwaltungsstärkungsgesetz" deren Handlungsspielräume eingeschränkt mit einer Tendenz zur Verstaatlichung.

„Ich erwarte ein klares Bekenntnis der Politik für den freiberuflich tätigen Zahnarzt."

DR. WOLFGANG EßER

Die nordrheinische Reihe mit ZA Ralf Wagner, ZA Lothar Marquardt, Dr. Hansgünter Bußmann, Dr. Ludwig Schorr, Dr. Andreas Janke und ZA Andreas Kruschwitz

Prof. Hase ist der Ansicht, die Selbstverwaltung sei besonders geeignet, für den extrem beschleunigten Wandel in Medizin und Technologie mit Sachkenntnis die notwendigen Regelungen und Normen festzulegen: „Die Normbildung der gemeinsamen Selbstverwaltung ist das mit Abstand beste Mittel, das uns zur Verfügung steht. Ihre Vorgaben durch staatliche zu ersetzen, stößt nicht nur auf verfassungsrechtliche Bedenken. Es wäre auch nicht sinnvoll, auf staatliche Organe zu setzen, die die Entwicklungen nur von außen beobachten, im Gegensatz zu denen, die in die Behandlungsvorgänge eingebunden sind und verantwortliche Entscheidungen zu treffen haben."

Diese Sichtweise unterstützte Dr. Eßer in seinem Vorstandsbericht: „Ein staatliches Gesundheitswesen kann niemals die Anpassungs- und Leistungsfähigkeit erreichen, die unser pluralistisches System gewährleistet." Als Beleg konnte er zahlreiche erfolgreiche Projekte der deutschen Zahnärzte allein aus dem vergangen Jahr wie die Förderung der Mundgesundheit bei Pflegebedürftigen und im hohen Alter aufführen.

„Meiner Ansicht nach ist die gemeinsame Selbstverwaltung bei Erfüllung ihrer Aufgaben außerordentlich erfolgreich gewesen."

PROF. DR. FRIEDHELM HASE

Einen Satz von Dr. Eßer sollten sich gerade die jüngeren Leser des RZB zu Herzen nehmen: „Wichtig für den Erhalt einer funktionierenden Selbstverwaltung ist die Bereitschaft junger Leute, sich zu engagieren, in den verschiedenen Gremien mitzuarbeiten und Verantwortung für den Berufsstand zu übernehmen. Dann wird die Selbstverwaltung ihre Aufgaben in dieser Gesellschaft weiter erfolgreich erfüllen können."

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Impressum

OFFIZIELLES ORGAN UND AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT:
Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

HERAUSGEBER:
Dr. Johannes Szafraniak für die Zahnärztekammer Nordrhein und ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

REDAKTIONSKONFERENZ:
Dr. Ralf Hausweiler, ZA Andreas Kruschwitz

REDAKTION:
Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
Tel. 0211 44704-210 | Fax 0211 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:
Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 96 84-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332
rzb@kzvnr.de

VERLAG:
Deutscher Ärzteverlag GmbH
Dieselstraße 2 | 50859 Köln

HERSTELLUNG:
Alexander Krauth
Tel. 02234 7011-278 | Fax 02234 7011-6278

DRUCK:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

61. JAHRGANG

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.
Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen Namens sinnwahrend gekürzt abzudrucken. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leserbriefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Strukturwandel in der Zahnmedizin aktiv begleiten

BZÄK-BUNDESVERSAMMLUNG 2018

Der Deutsche Zahnärztetag 2018 fand vom 7. bis 10. November 2018 in Frankfurt am Main statt. Als Großevent von zahnmedizinischer Wissenschaft, Politik und Praxis wird er gemeinsam von Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Deutscher Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) durchgeführt.

Der Deutsche Zahnärztetag 2018 wurde am 8. November mit einem Festakt in der Frankfurter Paulskirche eröffnet. BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel begrüßte 360 Gäste aus Politik, Verbänden und Medien. Er hob hervor, dass Patienten ihren Zahnärzten vertrauen, ihren Diagnosen, Präventions- und Therapievorschlägen. Patienten fällen auf dieser Basis ihre Entscheidungen. Dieses hart erarbeitete Vertrauen dürfe nicht zerstört werden durch Einflussnahme von Dritten und Fremdinvestoren oder durch fehlgesteuerte europäische Wachstumsimpulse.

Die drei Organisationen umrissen die Bedeutung von Therapiefreiheit: Ein (Zahn-)Mediziner müsse das therapeutisch Notwendige anwenden dürfen, ohne durch ökonomische Vorgaben von dritter Seite beeinflusst zu werden. Der Politik komme die Aufgabe zu, hier die notwendigen Rahmenbedingungen im Interesse des Patientenschutzes zu gestalten. BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel forderte zudem den Bundesrat auf, der verschleppten Novelle der Approbationsordnung Zahnmedizin nun endlich zuzustimmen.

Der Festredner Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, Professor für Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München, sprach über „Vertrauen in Zeiten der Digitalisierung“. Mit Blick auf die Problematik ausländisch kapitalisierter Zahnarzt-GmbHs mit Renditeerwartung verwies er auf die Optimierungsfalle. Der Gedanke „Tue immer das, was dein Handeln optimiert“ habe zur schweren Finanzkrise vor einigen Jahren ge-

führt. Die Ökonomie des Marktes könne nur erfolgreich sein, wenn die wirtschaftliche Praxis kulturell und ethisch eingebettet bleibt. Ökonomische Rationalität muss in Strukturen verlässlicher, vertrauensvoller Kommunikation eingebunden sein. In der Medizin sei eine ökonomische Optimierung erst recht fehl am Platz. Der Patient vertraue seinem Arzt, und das könne dieser nur rechtfertigen, wenn er nicht ökonomisch optimiert agiere. In der Medizin müssten alle eine gewisse ökonomische Unvernunft akzeptieren.

Auch die Digitalisierung dürfe personelle Strukturen nicht aufweichen, das unterminiere das Vertrauen. Die Finanzkrise sei ein Beispiel dafür, wie Technologien zum Krisentreiber werden können.

Prof. Dr. Julian Nida-Rümelin, Professor für Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität München, sprach in seinem Festvortrag zur Eröffnung des Deutschen Zahnärztetags 2018 über „Vertrauen in Zeiten der Digitalisierung".

GEMEINSAME PRESSEKONFERENZ

Auf der gemeinsamen politischen Pressekonferenz der drei Dachorganisationen wurden die Risiken, die die Einflussnahme von Fremdinvestoren auf das Gesundheitswesen mit sich bringt, skizziert. Zudem wurde verdeutlicht, wie Leitlinien die fachliche Entscheidungsfindung in der Zahnmedizin unterstützen. BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel betonte außerdem: „Mit der uralten Approbationsordnung möchten wir nicht im Guinness-Buch der Rekorde landen!"

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer Dr. Peter Engel, Prof. Dr. Roland Frankenberger, Präsident elect der DGZMK, und der KZBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Wolfgang Eßer auf der gemeinsamen politischen Pressekonferenz der drei Dachorganisationen

BZÄK, KZBV und DGZMK hoben hervor, dass die zahnmedizinische Versorgung nicht der Rendite versorgungsfremder

GRUßWORT DES PARLAMENTARISCHEN STAATSSEKRETÄRS IM BMG

Dr. Thomas Gebhart, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Gesundheit (BMG), nahm auf der BZÄK-Bundesversammlung Stellung zu verschiedenen Herausforderungen. So bringe das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) in vielen Punkten Verbesserungen für die Patienten, etwas Entbürokratisierung und Unterstützung bei der Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung vor allem in ländlichen Regionen sowie eine stärkere Nutzung der Digitalisierung im Versorgungsalltag. Mit dem TSVG wolle man auch die Attraktivität von MVZ einerseits erhalten, andererseits aber auch die Struktur der niedergelassenen Praxen bewahren. Eine gute zahnärztliche Versorgung setze gewisse Strukturen voraus, über die es unterschiedliche Vorstellungen gebe. MVZ sollen niedergelassene Praxen nicht ersetzen, sondern diese ergänzen. Den Punkt Fremdinvestoren habe man ganz genau im Blick, dies wolle man beobachten. Gesundheitsminister Jens Spahn habe das Thema zur Chefsache gemacht.

Die Approbationsordnung Zahnmedizin sei überfällig und notwendig. Noch sei es aber nicht gelungen, die ZApprO im Bundesrat über die Schwelle zu heben. Er versicherte, man werde dranbleiben und nicht lockerlassen.

Um die Digitalisierung voranzutreiben, habe man eine eigene Abteilung Digitalisierung und Innovation im Ministerium gegründet, so Gebhart. Die Digitalisierung schreite voran. Die Herausforderung sei die Gestaltung des politischen Rahmens, um die Digitalisierung vernünftig zu nutzen. Insbesondere im Bereich Pflege, aber auch für die Zahnmedizin seien Sprechstunden per Video denkbar.

Gebhart dankte den Praxen für die tagtägliche Arbeit. Die Zahnmedizin genieße zu Recht den Respekt in der Bevölkerung.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel mahnte zum wiederholten Mal an, dass an den Universitäten in Deutschland endlich eine aktuelle Zahnärztliche Approbationsordnung (ZApprO) Anwendung finden muss.

Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, Vizepräsident der BZÄK, wies darauf hin, dass es bei den gesellschaftlichen Veränderungen Pflicht und Aufgabe sei, auf Chancen und Risiken der Entwicklungen hinzuweisen, um die Zukunft gemeinsam bewusst zu gestalten.

BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Christoph Benz bezeichnete die Zahnmedizin als eine der digitalsten Arztgruppen, in denen der Datenschutz per se groß geschrieben werde, die DSGVO allerdings große Ernüchterung gebracht habe.

Investoren diene. BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel betonte, Weisungsunabhängigkeit und ethische Verpflichtung seien Grundlage der Patientenversorgung, die höchstmögliche Verzinsung ausländischen Investorenkapitals sei es nicht. Wichtig sei außerdem eine aktuelle Zahnärztliche Approbationsordnung (ZApprO), nicht eine von 1955. Sie sei ein Armutszeugnis für den Wissenschafts- und Medizinstandort Deutschland. Zudem bestehe wegen der seit Jahren ausstehenden Novelle zurzeit auch keinerlei rechtliche Regelung für die Anerkennung von Berufsabschlüssen aus Drittstaaten.

Die gemeinsame Pressemitteilung und die Statements des BZÄK-Präsidenten Dr. Peter Engel, des KZBV-Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer und von Prof. Dr. Roland Frankenberger, Präsident elect der DGZMK, sind online eingestellt unter www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag.html.

Im Rahmen des Festakts zur Eröffnung des Deutschen Zahnärztetags 2018 in der Frankfurter Paulskirche wurde Dr. Roger Kolwes, Wuppertal, (M.) für seine langjährigen Verdienste als Beiratsmitglied der DGZMK und sein vorbildliches Engagement als Vorsitzender des Bergischen Zahnärztevereins sowie in verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften der DGZMK mit der DGZMK-Ehrenmedaille ausgezeichnet.

BZÄK-BUNDESVERSAMMLUNG

Im Rahmen der diesjährigen BZÄK-Bundesversammlung wurden Beschlüsse zu Themen von Approbationsordnung bis Zahnarzt GmbHs gefällt, z. B. zur Gleichwertigkeitsprüfung als Garant für Patientenschutz und Qualitätssicherung, zur Ausbildungsverordnung der Pflegeberufe, zur Approbationsordnung für Zahnärzte, zur Punktwertanpassung sowie zur Weiterentwicklung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), zu Zucker und Ernährung sowie zum Thema Berechtigung von Krankenhäusern zur Gründung zahnmedizinischer MVZ.

In seinem politischen Bericht sprach BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel den tiefgreifenden Strukturwandel an, den die Zahnmedizin erfahre durch Demografie, Digitalisierung, zögerliche Politik, überbordende Bürokratie, Einschränkungen der Freiberuflichkeit, ideologische Anfeindungen, Quantensprünge in der Wissenschaft und technologische Innovationsschübe, Datenschutz, missverstandene Deregulierung und nicht zuletzt durch ein höheres Anspruchsverhalten der Patienten und neue Bedürfnisse der Gesellschaft. Man müsse vorausdenken: gemeinsam, ohne Egoismen und strategisch, um den Strukturwandel aktiv zu begleiten.

Es dürfe nicht an dem Wert der dienenden Funktion gegenüber dem Patienten gerüttelt werden. Problemlösungen gegen den Druck spekulativen Investorenkapitals in der Medizin seien jetzt politisch nötig. Denn in Deutschland werde alle 36 Stunden ein neues zahnärztliches MVZ gegründet, mit teilweise heterogenen Zielen. Auch Zahnheilkundegesellschaften müssten der zahnärztlichen Berufsaufsicht unterliegen.

Engel verwies des Weiteren darauf, dass er den Berufsnachwuchs ausdrücklich motiviere, sich in den berufspolitischen Gremien einzubringen. Ebenso sollen in den Gremien die

Bedürfnisse der jungen Generation inhaltlich stärker berücksichtigt werden.

BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich wies auf die Seismografen-Funktion der BZÄK bei der Beobachtung der gesellschaftlichen Veränderungen hin. Vom demografischen Wandel über Digitalisierung in der Medizin, europäische Nivellierungsbestrebungen bis zu Fehlernährung – es sei Pflicht und Aufgabe, auf Chancen und Risiken der Entwicklungen hinzuweisen, um die Zukunft gemeinsam bewusst zu gestalten.

Ein positives Beispiel sei der Erfolg der zahnmedizinischen Prävention. Auf der Grundlage der wissenschaftlichen Daten habe sich der Berufsstand immer wieder neuen Handlungsfeldern zugewendet. Derzeit stehe die Parodontitis im Fokus; eine Evaluation des Krankheitserlebens durch Patienten wurde beim IDZ beauftragt. Ebenfalls aktuell sei die von der BZÄK mitgetragene Forderung nach stärkerer Zuckerreduktion, denn übermäßige Zuckerzufuhr ist eine wesentliche Krankheitsursache, z. B. frühkindlicher Karies. Auch die stetig wachsende Bedeutung der Alters- und Behindertenzahnmedizin wurde im Berichtsjahr mit aktiver Aufklärung und diversen praktischen Bausteinen unterstützt.

Ansonsten sieht sich die BZÄK in der Pflicht, in Zeiten breit streubarer Fehlinformationen die Öffentlichkeit stets solide, faktenbasiert und auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse zügig zu informieren.

Prof. Dr. Christoph Benz, BZÄK-Vizepräsident, sprach über Digitalisierung: Die Zahnmedizin sei eine der digitalsten Arztgruppen – Röntgen, CAD/CAM, computergestützte Restaurationen etc. würden seit Jahren in den Praxen genutzt. Datenschutz werde per se groß geschrieben, die DSGVO habe allerdings große Ernüchterung gebracht.

Benz verwies zudem darauf, dass die Zahnmedizin qualitätsgesichert aufgestellt sei. Beispiel hierfür seien sehr gute Fortbildungen, Behandlungsdokumentation und Qualitätszirkel sowie ein Fehlermelde- und Lernsystem. Der G-BA gebe jedoch Prüfpositionen vor, die vieles konterkarierten.

Erfolgreich sei die Zahnmedizin nur im Verbund mit den vielen gut qualifizierten Praxismitarbeitern. 217.000 ZFA seien in diesem tollen Beruf mit guten Aufstiegsfortbildungen beschäftigt. Die ZFA hätten einen großen Anteil an der weltweiten Spitzenstellung der deutschen Zahnmedizin, dafür sei man dankbar.

Benz betonte zudem seinen Respekt vor dem Engagement der Teilnehmer der AS Akademie, dem berufsbegleitenden, postgradualen Fortbildungsangebot für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich in Berufspolitik und Selbstverwaltung engagieren wollen.

BESCHLÜSSE BUNDESVERSAMMLUNG

Die Delegierten zur BZÄK-Bundesversammlung forderten in einer Resolution den Gesetzgeber auf, die Strukturen einer erfolgreichen zahnmedizinischen Versorgung im deutschen Gesundheitssystem nicht infrage zu stellen.

Des Weiteren wurden Beschlüsse zu gesundheits- und sozialpolitischen Themen gefasst. Unter anderem wurden Anträge gestellt zum Bürokratieabbau, zur Gleichwertigkeitsprüfung von Berufsabschlüssen aus Drittstaaten (außerhalb der EU), zum besseren Schutz von medizinischem Personal, zur Richtlinienkompetenz für die Festlegung zahnmedizinischer Inhalte der elektronischen Patientenakte (ePA), zur Ausbildungsverordnung der Pflegeberufe, zur Approbationsordnung für Zahnärzte, zur Punktwertanpassung sowie zur Weiterentwicklung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), zum Thema Ernährung im Rahmen (zahn)medizinischer Erkrankungen sowie zur Berechtigung von Krankenhäusern zur Gründung zahnmedizinischer MVZ. Alle an die Politik gerichteten Beschlüsse der Bundesversammlung sind online eingestellt und nachzulesen unter www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag.html.

ZUKUNFTSKONGRESS UND STUDENTENTAG

Speziell an die jungen Kolleginnen und Kollegen – Angestellte und Assistenten – wandte sich am 10. November 2018 der Zukunftskongress . Unter dem Motto „Praxis und Familie“ veranschaulichten Referenten u. a. den praktischen Umgang mit Praxisgründung, Arbeitsverträgen des Personals bei Praxisübernahme, Überstunden, Schwangerschaft und Freistellung, zudem gab es einen Jura Slam.

Beim Studententag 2018 standen die Themen Kindeswohlgefährdung und Häusliche Gewalt sowie Soziales Engagement im Mittelpunkt. Parallel fand eine Ausstellung der Zahnärztlichen Hilfsorganisationen statt (www.bzaek.de/fileadmin/dl/Hilfsorganisationen_Handbuch_final.pdf).

Weitere Informationen zum Deutschen Zahnärztetag 2018 gibt es unter www.bzaek.de/deutscher-zahnaerztetag.html und zum Kongressteil unter www.dtzt.de sowie unter #dzt18.

Quelle: BZÄK-Klartext 11/18

STATISTISCHES JAHRBUCH 2017/2018 VERÖFFENTLICHT

Das aktuelle Statistische Jahrbuch der Bundeszahnärztekammer enthält erstmals Daten aus dem Zahnärztlichen Satellitenkonto (ZSK), das den ökonomischen Fußabdruck der Zahnmedizin beziffert. Alle weiteren Daten rund um die Zahnmedizin wurden aktualisiert und fortgeschrieben.

Die Printversion kann für 10 Euro zzgl. MwSt. und Versand über die BZÄK bezogen werden:
www.bzaek.de/wir-ueber-uns/daten-und-zahlen.html
Online ist auch der aktuelle BZÄK-Jahresbericht abrufbar unter: www.bzaek.de/jb.

HAUSHALTSPLAN 2019 DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Gemäß § 1 (11) der Haushalts- und Kassenordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 1. Juli 1997 wird mitgeteilt, dass der Haushaltsplan für das Jahr 2019 in der Zeit von

Montag, den 7. bis Freitag, den 11. Januar 2019

zu den üblichen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Donnerstag, 9.30 bis 15.30 Uhr, Mittwoch, 9.30 bis 18.00 Uhr sowie Freitag, 9.30 bis 13.00 Uhr) in der Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf (Lörick), zur Einsichtnahme ausliegt.

Dr. Johannes Szafraniak/Zahnärztekammer Nordrhein

HAUPTVERWALTUNG DER ZÄK NORDRHEIN GESCHLOSSEN

Wir möchten Sie freundlich darüber informieren, dass die Hauptverwaltung der Zahnärztekammer Nordrhein zum Jahresende zwischen den Feiertagen am

27. und 28. Dezember 2018

geschlossen bleibt. Ab Mittwoch, den 2. Januar 2019 stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung zu den üblichen Geschäftszeiten gern wieder zur Verfügung.

Zahnärztekammer Nordrhein

Ermächtigung zur Weiterbildung auf dem Gebiet

KIEFERORTHOPÄDIE

Dr. med. dent. Britta Konietzny
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Zur Alten Mühle 2 | 45481 Mülheim

Dr. med. dent. Linda Frye
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Hauptstr. 101–105 | 45219 Essen

ACHTUNG RÜCKRUF!
OCTENIDOL® MD MUNDSPÜLLÖSUNG – CHARGE 1513962

Aufgrund einer möglichen Verunreinigung ruft die Firma MCP International S.A. eine Charge der Mundspüllösung octenidol® md zurück.

Das Produkt wird durch die Firma Schülke & Mayr GmbH vertrieben. Andere Chargen sind nicht betroffen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zaek-nr.de.

Wissenschaftlicher Dienst, ZÄK Nordrhein

TROUBLE-SHOOTING BEI PROTHETISCHEN PROBLEMEN

Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik am Universitätsklinikum Aachen bietet für niedergelassene Kolleginnen und Kollegen ein prothetisches Kolloquium zum kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen an. Die Teilnehmer können – anhand mitgebrachter Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen, Fotos – komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart und dem Team der Aachener Prothetik diskutieren.

Termine:	17. Januar, 4. April, 4. Juli und 10. Oktober 2019 alle Termine jeweils ab 19.00 Uhr
Veranstaltungsort:	Universitätsklinikum Aachen Pauwelsstr. 30, 52074 Aachen Etage 3, Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3) Seminarraum 11

Das Kolloquium ist kostenfrei.

MEDIZIN & ZAHNMEDIZIN: PARTNER FÜR SICHERHEIT UND ERFOLG

SAMSTAG, 19. JANUAR 2019 | 9 BIS 13 UHR

Veranstalter:	Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie | Universitätsklinikum Bonn | Direktor Prof. Dr. Dr. Franz-Josef Kramer
Veranstaltungsort:	Zentrum für ZMK, Großer Hörsaal (EG) | Welschnonnenstr. 17 | 53111 Bonn
Referenten:	Dr. F. Far, Dr. C. Galon, Dr. N. Heim, Priv.-Doz. Dr. Dr. M. Martini, Dr. Dr. A. Schön, Dr. Dr. V. Wiedemeyer
Fortbildungspunkte:	4
Teilnehmergebühr:	kostenfrei
Anmeldung:	Fax 0228/287 22604 | mkg@ukbonn.de

MINI-IMPLANTATE IN DER KIEFERORTHOPÄDIE

Kurs I für Zahnärzte, Kieferorthopäden, Oral- und Kieferchirurgen

SAMSTAG, 16. FEBRUAR 2019 | 9 BIS 17 UHR

Veranstalter:	Poliklinik für Kieferorthopädie | Universitätsklinikum Düsseldorf
Veranstaltungsort:	Westdeutsche Kieferklinik | Hörsaal ZMK/Orthopädie
Referenten:	Prof. Dr. Dieter Drescher, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie Prof. Dr. Benedict Wilmes, stellv. Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie
Fortbildungspunkte:	9
Teilnehmergebühr:	420 Euro (Assistenten mit Bescheinigung 320 Euro) zzgl. MwSt.
Anmeldung:	Prof. Dr. B. Wilmes/Westdeutsche Kieferklinik| Moorenstr. 5 | 40225 Düsseldorf Tel. 0211 81–18671, –18160, Fax 0211 81–19510

KH/ Karl-Häupl-Institut

NÄHERE INFORMATIONEN UNTER WWW.ZAEK-NR.DE – KARL-HÄUPL-INSTITUT

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

11.01.2019 | 19901 | 9 Fp
Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
gemäß § 18a Abs. 2 RöV
Dr. Ulrich Saerbeck, Frechen
Sa, 12.01.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr bei Buchung
bis 31.12.2018: 110 Euro
ab 01.01.2019: 145 Euro

17.01.2019 | 19000 | 30 Fp
Power Workshop Endodontie
ZA Norbert Linden, Meerbusch
Do, 17.01.2019, 9 bis 17 Uhr
Fr, 18.01.2019, 9 bis 17 Uhr
Sa, 19.01.2019, 9 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr bei Buchung
bis 31.12.2018: 850 Euro
ab 01.01.2019: 1.100 Euro

25.01.2019 | 18151 | 15 Fp
Curriculum Kinderzahnheilkunde – Modul 2: Wachstum, Entwicklung und pathologische Abweichungen, chronische Erkrankungen und zahnärztliche Betreuung von Kindern mit besonderen Problemen
Prof. Dr. Andreas G. Schulte, Witten
Fr, 25.01.2019, 14 bis 19 Uhr
Kieferorthopädie bei Kindern und Jugendlichen
Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke, Hamburg
Sa, 26.01.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr bei Buchung
bis 31.12.2018: 590 Euro
ab 01.01.2019: 770 Euro

25.01.2019 | 19001 | 16 Fp
Ästhetik mit direkten Kompositfüllungen
Kompositfüllungen – State of the Art
ZA Wolfgang Boer, Euskirchen
Fr, 25.01.2019, 14 bis 19 Uhr
Sa, 26.01.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr bei Buchung
bis 31.12.2018: 480 Euro
ab 01.01.2019: 620 Euro

VERTRAGSWESEN

14. 12. 2018 | 18327 | 4 Fp
Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach BEMA, GOZ und GOÄ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Leistungen
ZA Lothar Marquardt, Krefeld
Fr, 14. 12. 2018, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 Euro

23.01.2019 | 19315 | 4 Fp
BEMA – Kompetent – Teil 2
Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der GOÄ-Positionen
Dr. Hans-Joachim Lintgen, Ratingen
Dr. Dr. Claus Pelster, Gummersbach
Mi, 23.01.2019, 14 bis 18 Uhr
Teilnehmergebühr: 30 Euro

FORTBILDUNG PRAXISMITARBEITER/ -INNEN (ZFA)

14. 12. 2018 | 18264
Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
Fr, 14. 12. 2018, 8.30 bis 18.30 Uhr
Sa, 15. 12. 2018, 8.30 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 250 Euro

11.01.2019 | 18268
Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Abs. 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
Fr, 11.01.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr
Sa, 12.01.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr bei Buchung
bis 31.12.2018: 250 Euro
ab 01.01.2019: 325 Euro

18.01.2019 | 19210
Röntgenkurs für ZFA zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz
nach § 24 Absatz 2 Nr. 3 und 4 in Verbindung mit § 18a Abs. 3 RöV
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Prof. Dr. Jürgen Becker, Düsseldorf
Dr. Andreas Künzel, Düsseldorf
Fr, 18.01.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr
Sa, 19.01.2019, 8.30 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr bei Buchung
bis 31.12.2018: 250 Euro
ab 01.01.2019: 325 Euro

19.01.2019 | 19201
Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis
Verschiedene Referenten
Sa, 19.01.2019, 9 bis 19 Uhr
Teilnehmergebühr bei Buchung
bis 31.12.2018:
190 Euro (ohne Online-Schulung)
280 Euro (mit Online-Schulung)
ab 01.01.2019:
250 Euro (ohne Online-Schulung)
360 Euro (mit Online-Schulung)

29.01.2019 | 19220
Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe
Andrea Busch, ZMF, Köln
Di, 29.01.2019, 14 bis 18 Uhr
Mi, 30.01.2019, 9 bis 17 Uhr
Teilnehmergebühr bei Buchung
bis 31.12.2018: 220 Euro
ab 01.01.2019: 290 Euro

30.01.2019 | 19910
Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
gemäß § 18a Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 Satz 2 RöV
Dr. Regina Becker, Düsseldorf
Mi, 30.01.2019, 15 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr bei Buchung
bis 31.12.2018: 60 Euro
ab 01.01.2019: 75 Euro

Organisatorische Hinweise und AGB des KHI

VERBINDLICHE ANMELDUNGEN BITTE NUR SCHRIFTLICH/ONLINE AN DAS KARL-HÄUPL-INSTITUT, FORTBILDUNGSZENTRUM DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN, POSTFACH 105515, 40046 DÜSSELDORF, ODER EMANUEL-LEUTZE-STR. 8, 40547 DÜSSELDORF, FAX: 0211 44704-401, E-MAIL: KHI@ZAEK-NR.DE, INTERNET: WWW.ZAEK-NR.DE

Alle Kurse haben eine begrenzte Teilnehmerzahl.

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zaek-nr.de/fuer-die-praxis-fortbildung. Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Onlineanmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Onlinebuchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 % der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.
Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt, und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Änderung: Bei jeder Änderung einer bestehenden Buchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro erhoben.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf (IBAN DE513006 060100016359 21, BIC DAAEDEDDXXX) oder per elektronischem Lastschriftverfahren (ELV) begleichen.
Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt. Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung.
Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den Veranstaltungen kostenlos, sofern eine Teilnahmemöglichkeit seitens der Zahnärztekammer Nordrhein bestätigt wird. Es besteht hierauf kein Rechtsanspruch. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.
Bei Teamkursen sind die Gebühren für Zahnmedizinische Fachangestellte gesondert ausgewiesen.
Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Hinweis zu Rechnungen bei Fortbildungskursen – insbesondere zum Betriebsausgabenabzug: Bei nachfolgender Ausgangslage müssen Sie sich nicht die Mühe machen, die Rechnungen umschreiben zu lassen:

Ausgangslage
1. Ihr/e Mitarbeiter/-in bucht eine Fortbildung und bittet Sie um die Kostenübernahme.
2. Ihr/e Mitarbeiter/-in bucht und zahlt eine Fortbildung und bittet Sie um die Kostenübernahme.

Lösung zu
1. Lassen Sie sich die Rechnung von Ihrer/m Mitarbeiter/-in geben; zahlen Sie den Betrag unter Angabe der Rechnungsnummer an den Veranstalter (z. B. Zahnärztekammer Nordrhein) und vermerken Sie die Kostenübernahme auf der Rechnung.
2. Lassen Sie sich die Rechnung und den Zahlungsnachweis Ihrer/s Mitarbeiters/-in geben und erstatten Sie den Rechnungsbetrag direkt an Ihre/n Mitarbeiter/-in. Vermerken Sie auch hier die Kostenübernahme auf der Rechnung.

In beiden Fällen handelt es sich um Betriebsausgaben, die steuerlich abzugsfähig sind. Es ist nicht erforderlich, beim Veranstalter (z. B. Zahnärztekammer Nordrhein) einen Debitorenwechsel durchführen zu lassen.

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Abenteuer in Puma, Tansania

DR. ANTJE HILGER-ROMETSCH: AUSLANDSEINSATZ FÜR INTERPLAST

Wahrhaft buntes Markttreiben in Tansania

Die Bad Honnefer Zahnärztin Dr. Antje Hilger-Rometsch berichtet über ihren Auslandseinsatz für Interplast in Tansania. Im Team waren auch der Chirurg und Orthopäde Dr. Thomas Vasters, die frisch approbierte Medizinerin Lotte Schierjott und die Psychologin im Master Anika Rometsch.

Am 19. Oktober 2018 begann unser Abenteuer. Wir, Dr. Thomas Vasters, Chirurg und Orthopäde, die frisch approbierte Medizinerin Lotte Schierjott, meine Tochter Anika (Psychologin kurz vor dem Master) und ich, reisten als Team für Interplast nach Tansania. Unser Einsatzgebiet befand sich im Krankenhaus Queen of The Universe des Ordens „Mother of the holy Cross“ in Puma, einem kleinen Ort in der Nähe von Singida.

Nach einer cirka 20-stündigen Anreise über Istanbul und Sansibar nach Kilimanscharo Airport landeten wir dort am 20. Oktober um 5.45 Uhr morgens. Der Orden hatte uns einen jungen Mann geschickt, der uns nach dreistündiger Wartezeit abholte. Weiter ging es mit dem Jeep über holprige Straßen über Arusha, Dareda und Singida, raus aus der quirligen, lauten Stadt, aufs Land, bei einer reinen Fahrzeit von neun Stunden, allerdings einigen kleinen Stopps an verschieden Stellen, an denen wir begrüßt wurden, etwas zu Essen und Trinken bekamen und verschiedene Dinge ein- oder ausgeladen wurden.

> „Das Behandlungsspektrum deckte hauptsächlich die Basics der zahnärztlichen Behandlung ab. “
>
> **DR. ANTJE HILGER-ROMETSCH**

Nach dieser langen, nicht ganz unbeschwerlichen Anreise erreichten wir unser Ziel am Abend. Wir wurden sehr herzlich begrüßt und bekamen noch ein umfangreiches Abendessen, bevor wir unser Quartier im Gästehaus bezogen. Am nächsten Morgen orientierten wir uns zunächst und ich schaute mir das

zahnärztliche Behandlungszimmer an. Die Emda-Einheit funktionierte, ich musste nur zunächst alle Schläuche, Multifunktionsspritze, Hand- und Winkelstücke und Turbine abbauen, den Kompressor in Gang setzen und das Bottlesystem (das Wasser, das in Tansania nicht ganz regelmäßig aus dem Hahn kommt, ist kein Trinkwasser!) befüllen und starten.

Am nächsten Tag lernte ich meinen Assistenten, Bruder Albertus, kennen, der sich gut auskannte, bereits von Dr. Jürgen Meyer-Oswald angelernt worden war und mir stets eine große Hilfe in der Assistenz und besonders bei der Übersetzung war. Da kaum jemand Englisch spricht, wäre es ohne ihn nicht ganz einfach gewesen, mich mit den Patienten zu verständigen. Wir nahmen nun sofort unsere Arbeit auf. Es kamen Schwestern und Brüder des Ordens, einige Mitarbeiter/-innen des Krankenhauses und der Mission zur Behandlung, ebenso viele Schülerinnen und Schüler der dem Orden angeschlossenen Schule, aber auch Leute von außerhalb, aus Puma, Singida und den umliegenden Dörfern.

Es ist unvorstellbar, wie arm die Menschen dort sind und unter welchen Verhältnissen sie leben. Sie sind mit bunten Tüchern bekleidet und leben vielfach in winzigen Häuschen ohne Strom und Wasser. Oft sieht man Menschen auf der Straße und im Dorf, die ihre gemischten kleinen Herden aus mageren Zebus, Ziegen und Rindern vor sich hertreiben.

VIELE BASICS, VIEL IMPROVISATION

Das Behandlungsspektrum deckte hauptsächlich die Basics der zahnärztlichen Behandlung ab. Es gab viele „Check-ups“, Zahnsteinentfernungen, aber auch einige Füllungen, Extraktionen, ein paar Wurzelbehandlungen und einige Fragen nach „Artificial Teeth“, da entfernte Zähne grundsätzlich nicht ersetzt werden.

Allerdings sieht man auch riesige Abszesse, Tumoren, Osteomyelitis oder Aktinomykosen, Erkrankungen, die man bei uns nur noch aus dem Lehrbuch kennt. Nicht immer gab es Wasser und Strom, was uns das eine oder andere Mal ausbremste. Auch war die Wasserzufuhr im Kart etwas dürftig, so dass wir einen Vormittag dazu verwenden mussten, das Kart auseinanderzubauen und die wasserführenden Leitungen und Magnetventile zu reinigen und durchzupusten. Oft war Improvisation gefragt, beispielsweise bei einer Schwester, der ich die beiden unteren Sechser entfernte und die vorhandene Interimsprothese lediglich mithilfe von Optosil, zwei Prothesenzähnen und etwas Prothesenkunststoff ohne Drucktopf oder Gips erweitern musste.

Insgesamt wurden über 130 Patienten behandelt, 85 Füllungen (überwiegend Amalgam, aber auch Kunststoff) gelegt, über 40 Zähne (davon viele Achter, da diese Zähne häufig völlig zerstört sind) entfernt, fünf Wurzelbehandlungen durchgeführt und sehr häufig Zahnstein entfernt. Viele Menschen scheinen keine Zahnbürste zu besitzen und die Zähne durch das Kauen von Zuckerrohr zu reinigen.

Dr. Antje Hilger-Rometsch mit ihrem Assistenten, Bruder Albertus, bei einer Zahnbehandlung in Puma, Tansania

Im Krankenhaus in Puma sind Stromausfälle nicht mehr zu befürchten, da Interplast in diesem Jahr das Krankenhaus mit einer Solaranlage ausgestattet hat. Das freut auch die Patienten.

Feingemacht zum Gottesdienst

Wenn Sie grundsätzlich solche Einsätze von Interplast z. B. in Afrika oder Asien unterstützen möchten, können Sie auch spenden:
INTERPLAST-Germany, Bank für Sozialwirtschaft,
IBAN: DE52 5502 0500 0008 6660 00
Die Spende kommt als direkte Hilfe bei den Menschen in diesen Ländern an.

DANKBARE PATIENTEN

Insgesamt waren wir in der Mission sehr gut untergebracht und wurden mehr als reichlich versorgt. Ab und zu gab es, wie schon gesagt, kleinere Stromausfälle, und das Wasser zum Duschen war spärlich und auch nur kalt in den Dusch-/Toiletteneinheiten vorhanden. Auch musste man mit großen Spinnen, Salamandern, Ameisen, Mücken oder auch Kakerlaken im Haus rechnen.

All das störte aber kein bisschen, wenn man die Dankbarkeit der Patienten spürte. Wenn man die Verhältnisse, Lebensumstände und die Armut dort sieht, wird einem klar, wie gut es uns wirklich geht! Viele Leute von außerhalb könnten ohne den zweimal im Jahr durch Interplast organisierten Besuch eines Zahnarztes gar keine zahnärztliche Behandlung bekommen bzw. sich diese nicht leisten.

„Wer Lust hat, auch einmal an einem Einsatz für Interplast teilzunehmen, kann sich an Dr. Michael Schidelko, Telefon 02224-6123, wenden."

DR. ANTJE HILGER-ROMETSCH

Erstaunlicherweise gibt es neben vielen Patienten mit bereits vielen fehlenden Zähnen und/oder Karies auch sehr viele Patienten mit einem kariesfreien, tadellosen Gebiss. Allerdings ist es auffällig, dass die meisten Patienten schon recht früh ein deutlich abradiertes Gebiss aufweisen, was vermutlich dem sehr populären Kauen von Zuckerrohr geschuldet ist.

Die vorhandenen Hygienemaßnahmen sind in keiner Weise mit dem bei uns stattfindenden Hygieneaufwand zu vergleichen. Es gibt zwar einen alten Steri, mitgebrachte Wischdesinfektion und Wannendesinfektion – das war es aber auch schon. Es wird nichts wirklich steril gelagert oder eingeschweißt; diese Möglichkeiten sind einfach nicht vorhanden. Interessant ist, dass es keinerlei Wundheilungsstörungen gab.

Die Bad Honnefer Zahnärztin Dr. Antje Hilger-Rometsch

Das Gleiche gilt für die im Krankenhaus durchgeführten Operationen. Dort sind übrigens Stromausfälle nicht mehr zu befürchten, da Interplast in diesem Jahr das Krankenhaus mit einer Solaranlage ausgestattet hat. Für mich war es ein sehr interessanter Einsatz, der mich deutlich entschleunigt hat und meinen Blick auf das Wesentliche richtete.

Dr. Antje Hilger-Rometsch,
Bad Honnef

Weihnachtsstern und Apolloniakorn

KLAUDIA BLASL: 111 TÖDLICHE PFLANZEN, DIE MAN KENNEN MUSS

KLAUDIA BLASL: 111 TÖDLICHE PFLANZEN, DIE MAN KENNEN MUSS
Emons Verlag 2018
ISBN 978–3740804411

Nicht nur zur Weihnachtszeit: Sie würgen und schmerzen, berauschen und betäuben, sorgen für Wahnvorstellungen, Schweißausbrüche, Atemnot und Herzstillstand – giftige Pflanzen und fiese Kräuter. Und der „Cuetlaxóchitl", der als allseits beliebtes Weihnachtsaccessoire ab November die Augen erfreut, ist noch eines der weniger toxischen Exemplare.

Dennoch sind diese gemeinen botanischen Geschöpfe meist entweder lieblich duftend, angenehm aromatisch oder von betörender Schönheit. Und kommen zudem ganz harmlos daher, im Gartenbeet oder in der Blumenvase, als Zimmerpflanze und Gemüsesuppe.

Allein in europäischen Breiten ist die Artenvielfalt pflanzlicher Giftmörder größer als jedes Leichentuch. Wer kleine Kinder, Haustiere oder eine böse Stiefmutter besitzt, sollte jedenfalls ein scharfes Auge auf potenzielle pflanzliche Übeltäter haben – ein Leben kann sehr schnell zu Ende gehen.

APOLLONIAKÖRNER LIEBER NICHT BEI ZAHNSCHMERZ

Interessant ist auch die opulente Pfingstrose, die einst gegen Gicht sowie Fallsucht erste Wahl war. „Nur die Sache mit den Samenketten, die dem Nachwuchs als Schutz gegen Alpträume und Zahnschmerzen um den Hals gehängt wurden, erwies sich als keine gute Idee. … doch beim Verzehr von Blütenblättern und Samen kommt es immer wieder zu lästigen Durchfallerkrankungen und kolikartigen Bauchkrämpfen, unter denen vor allem Kinder leiden. Trotzdem erfreuten sich die im süddeutschen Raum als ‚Apolloniakörner' bekannten Zahnheilaccessoires – zu Ehren der heiligen Apollonia, der Schutzheiligen aller Zahnleidenden – große Verbreitung. Und sorgte für viel Bauchgrimmen bei den Kleinen, die verbissen daran nagten." (S. 150)

Die 53-jährige Klaudia Blasl aus Litzelsdorf im Südburgenland schrieb schon einige skurril-witzige Krimis, beispielsweise „Miederhosenmord", „Gamsbartmassaker" und „Kernölkrieg". Bei den Recherchen für ihre literarischen Meuchelmorde ist sie auf ein neues Lieblingsthema gestoßen: tödliche Giftpflanzen.

> „Man kann sagen, dass ungefähr jede zweite von den heimischen Topf- und Zimmerpflanzen, die man sich ja eher aus ästhetischen Gründen zulegt, durchaus als Mordwaffe geeignet ist."
> **KLAUDIA BLASL**

Fazit: Handbuch für Serienkiller? Oder harmloses Nachschlagewerk für Pharmazeuten? Auf jeden Fall informativ, kurzweilig, pointiert und mit großen Fotos zu jeder Pflanze!

Nadja Ebner/KZV Nordrhein, Emons Verlag

Seit 200 Jahren „Stille Nacht“

AM 24. DEZEMBER 1818 WURDE DER WEIHNACHTSWELTHIT „URAUFGEFÜHRT“

Es ist das weltweit bekannteste Weihnachtslied. Es gehört zum UNESCO-Kulturerbe. Doch was ist das Geheimnis hinter Melodie und Text von „Stille Nacht, heilige Nacht“, dass es Weihnachten in über 350 Sprachen weltweit erklingt?

„Ich denke, ‚Stille Nacht, heilige Nacht!‘ wäre als das Welt-Friedenslied prädestiniert wie kaum ein anderes Lied auf dieser Erde“, befand der große spanische Opernsänger Placido Domingo. „Stille Nacht, heilige Nacht“ – bald, am Heiligen Abend, wird dieses Lied wieder weltweit von zweieinhalb Milliarden Menschen auf fünf Kontinenten gesungen.

Die Einwohner von Samoa singen „Po Fanau, Po Manu“. Aus dem brasilianischen Urwald hört man „Akamot met, Akamot met“, der Eskimo hebt an mit „Jutdlime Kimsugtut“. Auch wenn die Texte so gänzlich fremd klingen, die Melodie ist immer gleich.

Zweifelsohne ist die Melodie die bekannteste der ganzen Welt. Die UNESCO hat das Lied darum in die Liste des immateriellen Kulturerbes aufgenommen. „Stille Nacht, heilige Nacht“ stehe repräsentativ für das Feiern von Weihnachten, so die Begründung.

Dieses Lied steht für eine ganz besondere Stimmung, die man zum einen mit dem Weihnachtsfest verbindet, die aber auch eine Art Sehnsucht nach Frieden und Geborgenheit ausdrückt. Diese Wirkung muss schon bei den ersten Hörern groß gewesen sein, nur so ist seine rasante Verbreitung zu erklären. Denn schon wenige Jahre nach seiner Erstaufführung in Oberndorf bei Salzburg wurde das Lied in Leipzig vorgetragen, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts tauchte es bereits in Gesangbüchern in Schweden, England und Britisch-Indien auf. Und in Amerika wurde „Silent Night“ als der Christmas Song schlechthin gesungen, sodass viele annahmen, es handle sich um ein einheimisches Volkslied.

LEGENDÄRER WEIHNACHTSFRIEDEN VON 1914

Vor 200 Jahren ist es vor allem dem Zusammenkommen zweier Menschen an einem trostlosen Ort zu verdanken, dass das bekannteste Weihnachtslied der Welt entstand. Der eine war der 26-jährige Hilfspriester Joseph Mohr. Der andere war der Organist der St.-Nikolaus-Kirche und Lehrer im Ort: Franz Xaver Gruber, 31 Jahre alt. Beide einte nicht nur der Glaube, sondern auch musikalisches Talent. Priester und Organist scheinen sich gegenseitig beflügelt zu haben, als es unmittelbar vor der Christmette 1818 im österreichischen Oberndorf zur Komposition von „Stille Nacht, heilige Nacht" kam. Das Besondere dabei: Neben der Melodiestimme finden sich dort eine zweite Singstimme sowie eine Begleitung für die Gitarre.

Zahlreich sind die Legenden rund um den christlichen Welterfolg, die davon erzählen, wie Pfarrer und Organist in dem kleinen österreichischen Dorf überhaupt darauf kamen, diese Melodie mit den im Original dazu gehörenden sechs Strophen zu erfinden. Oft erzählt und verfilmt ist die Begebenheit, die sich in den Schützengräben des Ersten Weltkriegs in Flandern am 24. Dezember 1914 zugetragen haben soll, als die verfeindeten Parteien spontan gemeinsam über die Gräben hinweg „Stille Nacht" sangen und sich daraufhin auf einen – wenn auch nur kurz währenden – Weihnachtsfrieden einigten.

„Schlaaaf in hiiiimmlischer Ruuh"

GRÖLTEN 1998 „DIE TOTEN HOSEN" ALIAS „DIE ROTEN ROSEN" BEIM „WARTEN AUF'S CHRISTKIND"

Denkmal für Franz X. Gruber und Joseph Mohr am Stille-Nacht-Platz in Oberndorf bei Salzburg.

LIED GEGEN HOFFNUNGSLOSIGKEIT

Nicht nur der Text, sondern wohl mehr noch dessen Vertonung machten und machen den Erfolg des Lieds aus. Musikanalytiker sehen das Erfolgsrezept in den selig machenden Terzen, dem wiegenden Sechs-Achtel-Takt und der schlichten harmonischen Folge von Tonika, Dominante und Subdominante. Für weniger geschulte Ohren ist es schlicht eine Melodie für die Ewigkeit, die schnell im Ohr bleibt und tief ins Herz geht.

Und auch Fans eines weniger ruhigen und besinnlichen Weihnachtsfestes kommen auf ihre Kosten: Sie können ja schließlich mit Punkrocker Campino sein „Schlaaaf in hiiiimmlischer Ruuh" in die Welt grölen.

Nadja Ebner/KZV Nordrhein

DAS EWIGE LIED

Der österreichisch-deutsche Fernsehfilm „Das ewige Lied" von 1997 thematisiert eine Sternstunde der Musikgeschichte: Nach schweren Schicksalsschlägen steht das bevorstehende Weihnachtsfest in Oberndorf unter keinem guten Stern. Die Orgel in der Kirche ist ausgefallen. So sitzt Priester Mohr, gespielt von Tobias Moretti, mit seiner Gitarre in der Stube, daneben am Spinett der Organist Gruber, gespielt von Heio von Stetten. Die zaghaften Versuche des Priesters, ein herzerwärmendes Lied der Hoffnung zu erfinden, versucht der Organist zeitgleich in eine musikalische Form zu gießen und auf dem Notenblatt festzuhalten.

So weit die filmische Ausgestaltung. Nachforschungen haben ergeben, dass es tatsächlich nicht so spontan bei der Komposition des Liedes zuging. Eine Niederschrift von Joseph Mohr belegt, dass er den Text bereits zwei Jahre zuvor gedichtet hatte. Organist Mohr soll am Heiligen Abend 1818 die Melodie dazu verfasst haben – so ergibt es sich aus jenem alten Schriftstück, auf dem der Notensatz mitsamt den Strophen notiert ist.

Ermittler gesucht

DAS KRIMINALHAUS IN HILLESHEIM

Im Zentrum des kleinen Eifelorts Hillesheim dreht sich hinter der beeindruckenden Stadtmauer eigentlich alles um das Thema „Krimi“. Nicht nur, aber ganz besonders im Kriminalhaus.

Als der Ortspolizist das Hillesheimer Kriminalhaus betritt, dreht sich niemand um. Als ob im Café Sherlock ein „Kriminaler“ gebraucht würde! Schließlich sitzt man umgeben von einer kaum überschaubaren Zahl berühmtester Detektive: Neben lebensgroßen Puppen gibt es Gemälde und Filmplakate. Alles, was Ermittler, aber auch Täter brauchen, liegt in den liebevoll dekorierten Vitrinentischen, vom Revolver über Handschuhe und Lupe bis zu Pfeifen. Die Gäste sitzen in einem Abteil aus dem Orient-Express oder an Tischen, die Inspector Barnaby, Pater Brown, Sherlock Holmes, Hercule Poirot oder Miss Marple gewidmet sind.

Apropos Pfeife: In der ersten Etage kitzelt ungewohnter Rauchgeruch in der Nase. Hillesheim liegt wenige Kilometer hinter der Landesgrenze von Nordrhein-Westfalen in Rheinland-Pfalz. Deshalb darf man im Grünen Salon rauchen, in den Fußstapfen von Kommissar Maigret, Inspector Columbo und Sherlock Holmes sowie last, but not least Siggi Baumeister, Held der Eifel-Krimis von Jacques Berndorf. Der wohl erfolgreichste deutsche Kriminalautor heißt eigentlich Michael Preute. Er lebte allerdings ein Jahrzehnt in Berndorf bei Hillesheim.

DEUTSCHLANDS KRIMIHAUPTSTADT

Mittlerweile pflastern unzählige literarische Leichen, erdacht von verschiedenen Autoren, die gesamte Region. Das hatte die Hillesheimer dazu inspiriert, sich selbst als Deutschlands Krimihauptstadt zu erfinden. Im Ortszentrum gibt es ein Krimihotel,

Stolz nennt sich Hillesheim „Deutschlands Krimihauptstadt“, denn hier hat sich mit Kriminalhaus, Eifel-Krimi-Wanderweg und Krimihotel ein touristisches Kleinod entwickelt, in dem die Häuser nach Sonnenuntergang bedrohliche Schatten werfen.

den Eifel-Krimi-Wanderweg und das „Gefängnis-Hotel“ zum Amtsrichter. Im 1860 erbauten ehemaligen „Königlich Preußischen Amtsgericht zu Trier in Hillesheim“ kann man hinter schweren Zellentüren übernachten. Wer möchte, kann sich auch gestreifte Gefängniskleidung überziehen.

Das Kriminalhaus legt den eigentlichen Schwerpunkt auf die Romane und ihre Autoren, in der Buchhandlung Lesezeichen im Erdgeschoss, im Antiquariat Krimi & Co. und ganz besonders im deutschen Krimiarchiv im Dachgeschoss. Die größte deutschsprachige Krimisammlung umfasst mittlerweile etwa 30.000 Bände.

Da bietet es sich an, in alten Ledersesseln gemütlich zu schmökern oder eines von 70 Krimi-Brettspielen aus aller Welt auszu-

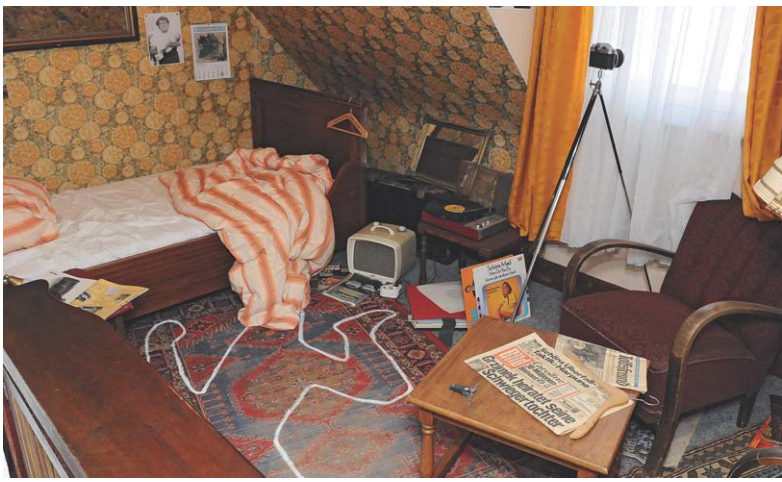

Das Geheimnis der Dachkammer: Lösen Sie diesen Fall!

Sehenswert ist zudem die mächtige Stadtmauer, die den Hügel mit der Martinskirche im Süden und im Westen umschließt.

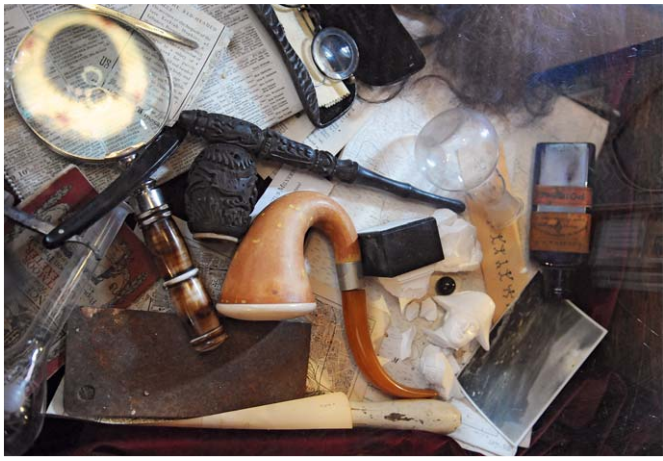

Wo Miss Marple um die Ecke schielt und Sherlock Holmes seine Pfeife schmaucht: Ein ganzes Haus im Zeichen des Krimis

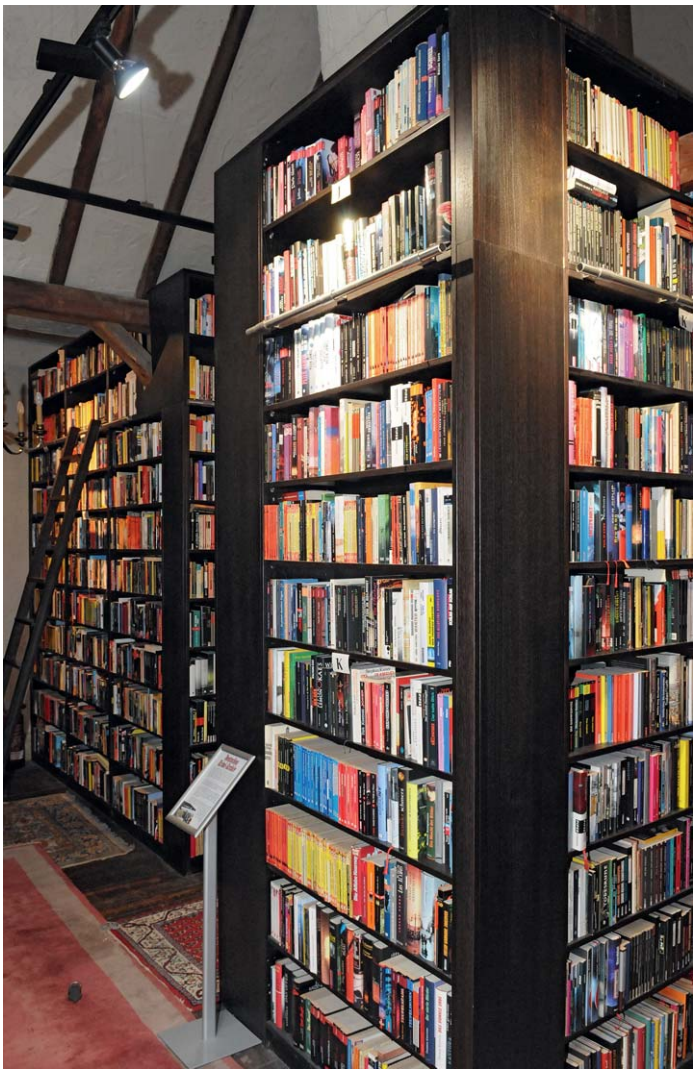

Im Dachgeschoss reiht sich in riesigen Regalen Buch an Buch. „Das Deutsche Krimiarchiv“ umfasst etwa 30.000 Bände und ist als Literatursammlung einzigartig im deutschsprachigen Raum.

probieren. Man sitzt zwischen Vitrinen mit der Sherlock-Holmes-Sammlung des deutschen Holmes-Fachmanns Michael Ross. Sie umfasst den Conan-Doyle-Kanon in unzähligen Ausgaben ebenso wie nicht von Doyle verfasste Krimis um den unsterblichen Meisterdetektiv. Die Agatha-Christie-Ausstellung daneben bietet Erstausgaben, fremdsprachige Fassungen, Filmscripts sowie Sekundärliteratur zur Queen of Crime, die den modernen britischen Kriminalroman begründete.

MÖRDERJAGD IN DER DACHKAMMER

Inspiriert von den aus jeder Ecke und von jeder Wand herabschauenden Meisterdetektiven, kann man selbst aktiv werden und in der Dachkammer das finstere Geheimnis um den dort gefundenen Toten lüften. Nach dem Kauf der polizeilichen Ermittlungsakte muss man den Tatort genau in Augenschein nehmen, diverse Indizien sammeln und sich die aufgezeichneten Zeugenaussagen aus dem Jahr 1978 anhören. Mit ein bisschen Kombinationsgabe lässt sich dann herausfinden, was wer wann und warum getan hat. Zur Stärkung der kleinen grauen Zellen ist die Kaffee-Spezialröstung „Schwarzer Tod“ zu empfehlen.

Hillesheim ist mit gutem Grund ein beliebtes Ausflugsziel. In der Ortsmitte unterhalb der Kirche St. Martin mit ihrem sehenswerten Gabelkreuz findet sich ein breites Angebot an Cafés und Restaurants.

Dr. Uwe Neddermeyer/KZV Nordrhein

DAS KRIMINALHAUS
Am Markt 5–7, 54576 Hillesheim
10 bis 18 Uhr, Mo. Ruhetag (außer Ferien und Feiertage)
Betriebsferien vom 7. bis 17. Januar 2019
www.kriminalhaus.de

dentoffert

Angebote – Gesuche

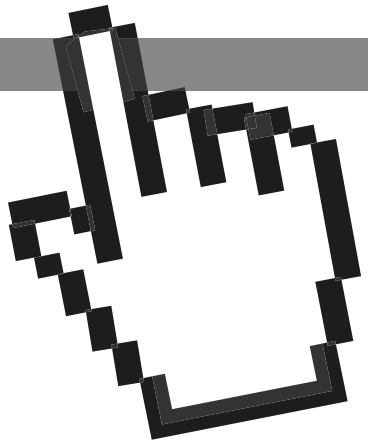

Der Marktplatz in Sachen

Praxis –
Inventar –
Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –
Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –
Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

kostenlos

regional

zielgerichtet

www.dentoffert.de

dentoffert
ist ein kostenloser Service
der Zahnärztekammer Nordrhein

Schnappschuss

O tempora, o mores!

Das „hübsche“ Weihnachtsgesteck mit einer Darth Vader-Weihnachtskugel bestückt, wurde auf dem Weihnachtsmarkt eines überregionalen Gartencenters entdeckt, der übrigens bereits im Oktober öffnet.

Was könnte da besser passen als Cicero Klage über Zeiten und Sitten? Wie freuen uns auf lustige Antworten auf diese Frage, passende Bildunterschriften und kreative Kommentare!

PS. Anregungen bietet Vaders „Holophonat op kölsch“ mit dem Imperator: https://www.youtube.com/watch?v=unKSQlx9d9Y

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der **31. Dezember 2018.**

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder jpc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

In den Mund gelegt

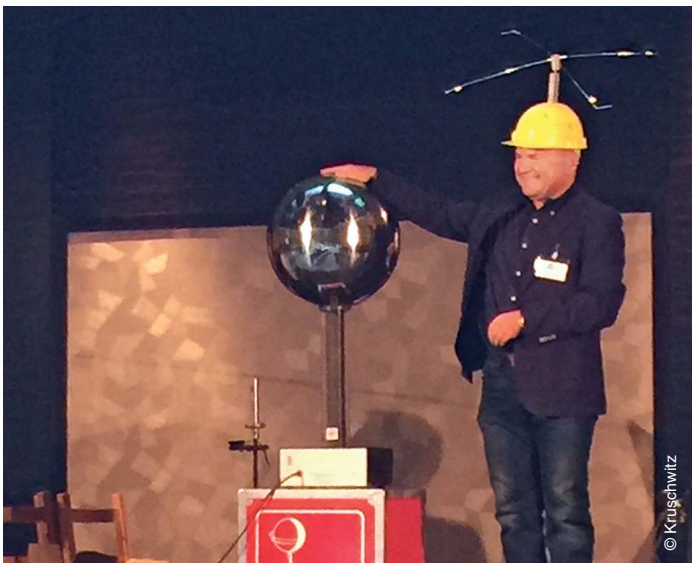

Was macht er da?

Der mutige Einsatz von Dr. Harm Blazejak, Düsseldorf, bei der spektakulären und interaktiven Physik- und Wissenschaftsshow „Die Physikanten“ wurde vielfach scherzhaft kommentiert.
Die Einsender der besten Bildunterschriften erhalten kein Diplom, sondern – wie gewohnt – hochwertige (Hör-)Bücher, CDs oder Mediengutscheine.

Morgen macht aber wieder meine Assistenz die Antenne fürs Wartezimmer-TV! **Dr. Frank Zobel, Düsseldorf**

Vorschlag von Karlsson auf dem Dach:
„Telepathik“ statt Telematik.
Datenübertragung per Handauflegen.
Harm-los, effektiv und kostengünstig!
Und jeder ist sein eigener Konnektor.
Hendrik Boden, Mönchengladbach

Hier eine Abwandlung von Karlsson vom Dach:
„Der Weltbeste Zahnarzt“ **Dr. Peter Kipp, Kreuzau**

Ist das nicht tierisch?

Der zahnlose Nussknacker

Es war einmal ein kleiner Mann aus Holz, mit bunter Farbe dran,
stand in der Küche, Jahr um Jahr, bis eine Nuss zu knacken war.

Der Nussknacker war Omas Stolz, geschnitzt von Hand, aus bestem Holz,
bis … ja, bis Enkel Mäxchen kam und heimlich ihn zum Spielen nahm.

Der klemmte einen Pfirsichkern, in das Gebiss des Grinse-Herrn.
Es knackte auch! Jedoch zum Schluss, da kam es, wie es kommen muss.

Nun fehlte – ach du lieber Schwan – dem Nussknacker ein Vorderzahn!
Max schielte, dort wo früher noch es weiß war, in ein schwarzes Loch!

„Ich glaub', du musst zum Zahnarzt geh'n!", gab Max dem Nussmann zu versteh'n
und schlich mit ihm davon bevor, die Oma zog ihm lang sein Ohr.

Der Zahnarzt aber lachte sehr. Er meinte: „Mäxchen, zeig mal her,
'nen Zahn aus Holz und so lädiert, hab ich noch niemals implantiert".

Zurück in Omas kleinem Heim, versuchte Max es noch mit Leim,
jedoch hielt leider der Proband, der ersten Probenuss nicht stand.

So legte er, man glaubt es kaum, den Knacker untern Weihnachtsbaum
und hängte für das Christkind dann, 'nen Vorderzahn-Wunschzettel dran.

Viel später, als Bescherung war, stand dort der Nussknacker ganz starr,
ein Pfeifchen steckte drin im Loch und jenes rauchte er auch noch!

Sogar bebrillt mit Dioptrien, schaute die Oma zweimal hin,
die Pfeife glänzt' im Kerzenschein (und keiner wollt's gewesen sein).

Der Opa zwinkerte zum Max: „Jetzt bin ich also untertags,
nicht mehr der Einzige im Haus, den deine Oma schimpft nun aus!"

© Sonja Bartl

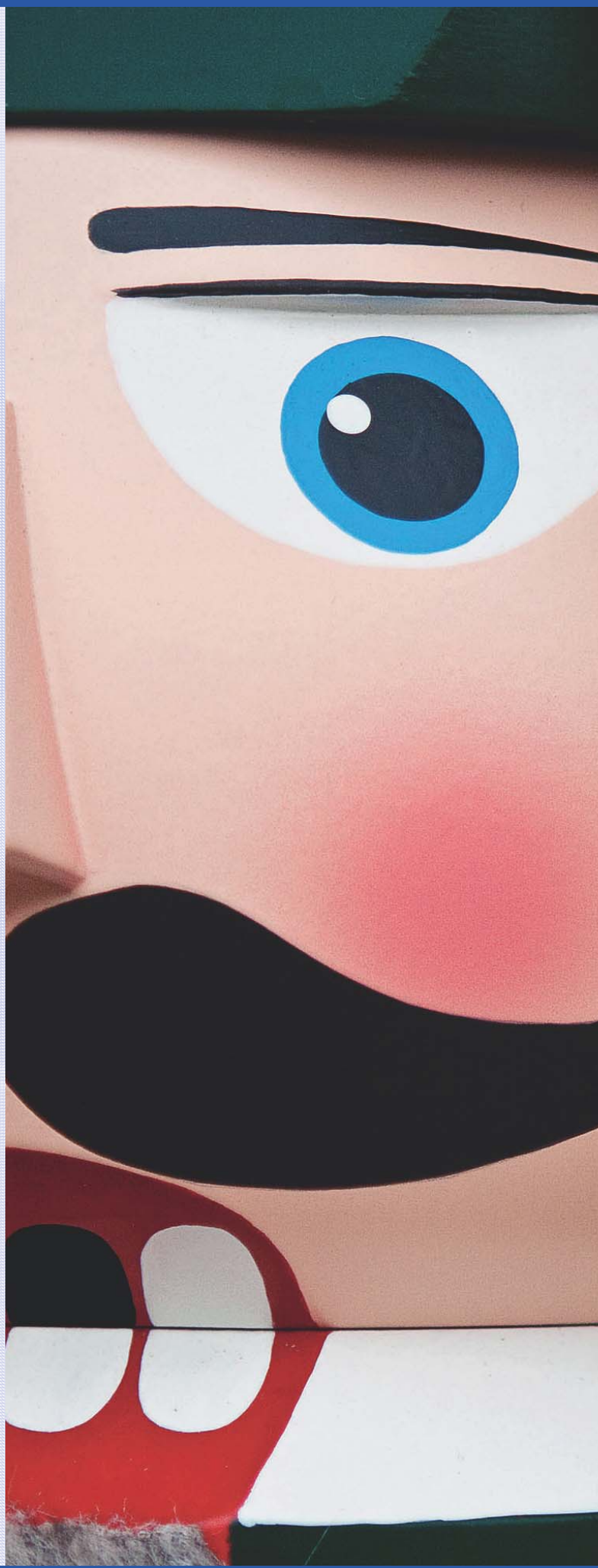

Karl-Häupl-Kongress

Zahnärztekammer Nordrhein

2019

Zahnmedizin 4.0

reale Zukunft
und Visionen

KölnKongress
Gürzenich

Freitag
22. März 2019

Samstag
23. März 2019

Diese Veranstaltung wird von der ZÄK-NR Service GmbH durchgeführt.

KH